

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Juni 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	8	Körper, Fritz Rudolf (SPD)	17, 18
Belle, Meinrad (CDU/CSU)	72, 73	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	6, 7
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	30	Lambinus, Uwe (SPD)	19, 20, 21, 22
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	43, 44, 45	von Larcher, Detlev (SPD)	35
Conradi, Peter (SPD)	80	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	41, 42
Duve, Freimut (SPD)	9	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	78
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	5	Lüder, Wolfgang (F.D.P.)	23, 24
Eich, Ludwig (SPD)	10	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	25
Erler, Gernot (SPD)	11, 12, 13, 14	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	1, 2, 3, 4
Esters, Helmut (SPD)	31	Ostertag, Adolf (SPD)	36, 37
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65, 74, 75	Dr. Otto, Helga (SPD)	62, 63, 82
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	15	Poß, Joachim (SPD)	46, 47
Götz, Peter (CDU/CSU)	76	Romer, Franz (CDU/CSU)	79
Großmann, Achim (SPD)	81	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	61
Hampel, Manfred (SPD)	32, 33	Stiegler, Ludwig (SPD)	54
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	34	Weisheit, Matthias (SPD)	26
Homburger, Birgit (F.D.P.)	77	Welt, Jochen (SPD)	27, 28, 29
Jäger, Claus (CDU/CSU)	55, 56	Dr. Wernitz, Axel (SPD)	48, 69, 70, 71
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	66, 67, 68	Wester, Hildegard (SPD)	57, 58, 59, 60
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	49, 50, 51, 52	Westrich, Lydia (SPD)	38, 39, 40
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 53		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Neumann, Volker (SPD) Gespräche mit der früheren DDR-Regierung über die Einrichtung einer deutsch-deut- schen Bank in der Schweiz und über die Bildung einer gemeinsamen Wirtschafts- zone (Freihandelszone)	Körper, Fritz Rudolf (SPD) Schließung von Warnämtern, außer in Hessen und Bayern, im Rahmen der Neuorganisation des Warndienstes 9
1	Lambinus, Uwe (SPD) Bezüge der rechtsextremistischen Szene zur „Traditionspflege der Waffen-SS“ 10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Lüder, Wolfgang (F.D.P.) Durchführung zusätzlicher Paßkontrollen durch BGS-Beamte auf deutschen Flughäfen bei Flügen aus Nicht-EU-Ländern 11
Dr. Eckardt, Peter (SPD) Auswirkung der Berufung neofaschistischer Politiker in die italienische Regierung 2	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD) Vereinbarung der Anrechnung von mit der Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn verbundenen Mehrkosten auf die Ausgleichsleistungen für die Region 12
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Lage der Menschenrechte in Ägypten 3	Weisheit, Matthias (SPD) Vorläufige Festnahmen von rechts- extremistischen Straftätern 1993 12
Lage der Menschenrechte in China 4	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Welt, Jochen (SPD) Ursachen und Maßnahmen gegen Gewalt- bereitschaft und Rechtsextremismus; politische Bildungsarbeit in bezug auf den Rechtsextremismus; rechts- extreme Gruppierungen in den Kommunal- und Landesparlamenten 13
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Unterbindung von Aufmärschen rechts- extremistischer Organisationen wie z. B. der Wiking-Jugend in Hannover 4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Duve, Freimut (SPD) Benennung der niederdeutschen Sprache für Teil III der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen 5	Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Ablehnung der Besichtigung eines Hauses in Bonn durch eine UNV-Delegation seitens des BMF 15
Eich, Ludwig (SPD) Interpretation der Aussage des Parlamen- tarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt über die Entlastung der Sozialhilfe ab 1995 5	Esters, Helmut (SPD) Steuermindereinnahmen des Bundes bei Anwendung der neuen Grundfreibetrags- regelung (Existenzminimum) – ohne Gegenfinanzierung – in den Jahren 1996 bis 1998 15
Erler, Gernot (SPD) Endgültige Aufhebung der Grenzkontrollen im europäischen Binnenmarkt 6	Hampel, Manfred (SPD) Ausführungen von Bundesminister Dr. Theodor Waigel über die Ursachen für den Anstieg der öffentlichen Verschuldung zwischen 1990 und 1995 15
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Anzahl der politisch motivierten Anschläge auf Ausländer mit Verletzungs- oder Todesfolge 8	
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tätlichkeiten infolge Alkoholeinflusses am Muttertag (8. Mai 1994) und am Vatertag (12. Mai 1994) 9	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Steuerausfall durch die Anerkennung der „Interessenvereinigung Jugendweihe“ als förderungswürdig und gemeinnützig	16
von Larcher, Detlev (SPD) Vorlage der steuerpolitischen Vorschläge einschließlich der Neuregelung zur Steuerfreistellung des Existenz- minimums bis zum Sommer 1994	17
Ostertag, Adolf (SPD) Verzicht auf die Erhebung von Einfuhr- steuern (Mineralölsteuern) bei aus Spendengeldern finanzierten humanitären Aktionen, z. B. Lkw-Transporte nach Osteuropa	17
Westrich, Lydia (SPD) Aussage des Bundesministers der Finanzen betr. Anstieg der Steuerquote	18
Neuregelung des Grundfreibetrages ab 1996 „Stufenlösung“ bei der Besteuerung der vom Bundesverfassungsgericht geforderten angemessenen Höhe des Existenzminimums	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Angleichung der Preisvorschriften für Mehrweg- und Einwegverpackungen (Warenpreis und Pfandbetrag bzw. Einwegverpackungsbetrag)	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Einsparungen der Bundesanstalt für Arbeit durch die ab 1. Januar 1994 geänderten Höchstsätze für die Berechnung des Arbeitslosengeldes; Anzahl der eingelegten Widersprüche	21
Poß, Joachim (SPD) Ausgaben für die Finanzierung des Sozial- budgets in den Jahren 1981 bis 1993 durch die Gebietskörperschaften	22
Dr. Wernitz, Axel (SPD) Verbesserung der individuellen Betreuung von Langzeitarbeitslosen	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD) Ergebnisse des Betriebs von Kraftfahrzeugen der Bundeswehr mit Rapsöl in Neumünster und Trier	24
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzicht auf die Kontrollfunktion der Musterungsausschüsse bei der Fest- setzung der Tauglichkeit und Verwen- dungsfähigkeit von Wehrpflichtigen	26
Stiegler, Ludwig (SPD) Umsetzung der Erweiterung der Heeres- unteroffizierschule II in Weiden	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	
Jäger, Claus (CDU/CSU) Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland seit dem 16. Juni 1993; Unterrichtung der Schwangerschaftsberatungsstellen über das Urteil des Bundesverfassungs- gerichts vom Mai 1993	27
Wester, Hildegard (SPD) Einkommengrenzen für die Berechnung des Erziehungsgeldes nach dem sechsten Lebensmonat des Kindes; steuerliche Vorteile für Familien mit geringem Einkommen	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend	
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD) Vorlage eines Berichts der Bundesregierung über die Umsetzung der VN-Kinder- konvention	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Otto, Helga (SPD) Flächendeckende Einrichtung von Rehabili- tationszentren für Kinder mit Mehrfach- behinderungen; Durchführung von Modellversuchen	30

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
	Götz, Peter (CDU/CSU) Preissteigerungen für die deutsche Papierindustrie angesichts der Ausfuhr von Altpapier durch die DSD nach Fernost 38
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung des Baus der Ortsumgehung von Farchant (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) im Zuge der B 2 32	Homburger, Birgit (F.D.P.) Illegaler Kunststoffmüllexport des Dualen Systems Deutschland nach Riga/Lettland . . . 38
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Unterlaufen des EU-Harmonisierungsbeschlusses für die Kraftfahrzeugsteuer durch einige EU-Mitgliedsländer 32	Lowack, Ortwin (fraktionslos) Umrüstung der Kernenergieanlagen in Osteuropa für mehr Sicherheit 40
Senkung der Kraftfahrzeug- und der Mineralölsteuer auf das von der EU beschlossene Mindestniveau im Zuge der Einführung der Straßenbenutzungsgebühren ab 1. Januar 1995 32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation
Anpassung der Betriebskontrollen durch die Gewerbeaufsichtsämter an das Maß in anderen EU-Mitgliedstaaten und Anhebung der Straßenkontrollen bei gebietsfremden Lastkraftwagen 34	Romer, Franz (CDU/CSU) Förderung der Teilzeitarbeit im Zuge der Umstrukturierung der Deutschen Bundespost POSTDIENST 41
Dr. Wernitz, Axel (SPD) Änderung des Eisenbahnkreuzungsrechts zu Lasten der Gemeinden im Zuge der Bahnreform; Hilfen für die sog. Brückenstädte 34	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Conradi, Peter (SPD) Gesamtaufwendungen des Bundes und der Stadt Berlin für den Städtebaulichen Ideenwettbewerb Berlin-Spreeinsel 42
Belle, Meinrad (CDU/CSU) Strafbarkeit vom Amtsträgern wegen Duldung unzureichender Abwasserreinigungsanlagen 35	Großmann, Achim (SPD) Einkommensdefinitionen bei der Wohnungsbauförderung und beim Wohngeld; Vereinheitlichung 42
Ruhe der Strafverfolgung gemäß § 324 StGB gegen Kläranlagenbetreiber während der Dauer der Fristverlängerung für den Bau der 3. Reinigungsstufe für Abwasseranlagen . . . 36	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien für die Finanzierungszusage der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für die Anlage zur thermischen Oxidation der Firma Riedel-de-Häen in Niedersachsen . . . 37	Dr. Otto, Helga (SPD) Forschungsprojekte zur Optimierung von Maßnahmen zur Frührehabilitation von Kindern mit Mehrfachbehinderungen 43

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)** Hat die Bundesregierung den damaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Philipp Jenninger, beauftragt, mit der DDR-Regierung über die Einrichtung einer deutsch-deutschen Bank in der Schweiz zu verhandeln?

2. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)** Hat die Bundesregierung Dr. Philipp Jenninger nach dem Jahr 1983 beauftragt, Gespräche mit dem Generaldirektor der Industriekredit AG, Holger Bahl, in Zürich über das sogenannte „Züricher Modell“ zu führen, falls ja, welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über diese Gespräche?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 1. Juni 1994**

Im Rahmen der Beweiserhebungen des 1. Untersuchungsausschusses „Kommerzielle Koordinierung“ des Deutschen Bundestages sowie des „Untersuchungsausschusses betreffend bayerische Bezüge und der Tätigkeit des Bereiches ‚Kommerzielle Koordinierung‘ und Alexander Schalck-Golodkowskis“ des Bayerischen Landtages ist von Zeugen u. a. berichtet worden über von ihnen angeregte Modelle zu Fragen der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.

Der Bundesregierung ist daher bekannt, daß der Schweizer Bankier Holger Bahl unter dem Namen „Züricher Modell“ einen Plan zur Einrichtung eines deutsch-deutschen Finanzierungsinstituts in der Schweiz entwickelt und hierüber Gespräche mit Hans-Jürgen Wischniewski, der damals Staatsminister beim Bundeskanzler Helmut Schmidt war, geführt hat.

Zutreffend ist, daß der Bankier Holger Bahl nach dem Regierungswechsel 1982 sein Modell auch mit Staatsminister Dr. Philipp Jenninger erörtert hat. Die Bundesregierung hat aber Dr. Philipp Jenninger keinen Verhandlungsauftrag zur Realisierung dieses Modells erteilt. Dr. Philipp Jenninger hat dies als Zeuge gegenüber dem Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages (Prot. 121, 171 ff.) sowie dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages (Prot. 61, 70 f., 88, 95 f.) dargelegt.

3. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)** Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von Gesprächen und Vorhaben in den Jahren 1987 oder 1988 der Bayerischen Staatskanzlei mit Beauftragten der DDR-Regierung über die Bildung einer gemeinsamen Wirtschaftszone (Freihandelszone), und was hat sie gegebenenfalls daraufhin unternommen?

4. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**
- Haben die am 20. April 1994 vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen Prof. Jürgen Nitz und Dr. Wolfgang Andrä vom damaligen DDR-Außenhandelsministerium auch mit der Bundesregierung über das sogenannte „Züricher Modell“ und die Schaffung einer oberfränkisch-thüringischen Sonderwirtschaftszone (Freihandelszone) verhandelt?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 1. Juni 1994**

Das Protokoll der Sitzung des Bayerischen Untersuchungsausschusses am 20. April 1994 liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Ihr sind daher die Aussagen der an diesem Tag vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen Prof. Jürgen Nitz und Dr. Wolfgang Andrä derzeit nicht bekannt.

Dies gilt auch für angebliche Verhandlungen des ehemaligen Ministeriums für Außenhandel der DDR über die Errichtung einer „oberfränkisch-thüringischen Sonderwirtschaftszone“ oder einer Freihandelszone.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter
**Dr. Peter
Eckardt
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Berufung neofaschistischer Politiker in Italien, und wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung vor allem die Berufung des früheren MSI-Aktivisten Domenico Finichelli zum Kulturminister Italiens auf die kulturpolitischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien auswirken?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 10. Juni 1994**

Das italienische Volk hat in freien und demokratischen Wahlen sein Parlament gewählt, dem auch Abgeordnete der ehemaligen neofaschistischen Partei MSI, jetzt *Allianza Nazionale*, angehören. Daß auch Abgeordnete dieser Partei als Minister im Kabinett vertreten sind, ist daher nur Ausdruck des souveränen Willens der italienischen Wähler, den die Bundesregierung weder zu kommentieren noch zu kritisieren hat.

Die Bundesregierung wird die ausgezeichnete deutsch-italienische Zusammenarbeit im bi- und multilateralen Bereich einschließlich der kulturpolitischen Beziehungen auch mit der Regierung von Ministerpräsident Berlusconi fortsetzen. Im übrigen hat Ministerpräsident Berlusconi versichert, daß seine Regierung außenpolitisch die traditionelle Friedenspolitik fortführen und allen internationalen Verpflichtungen nachkommen werde sowie den demokratischen Werten der italienischen Republik und Europas auch weiterhin verpflichtet bleibe.

6. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Lage der Menschenrechte in Ägypten insbesondere nach den jüngsten Niederschlagungen von Demonstrationen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 10. Juni 1994**

Bei der Beurteilung der Menschenrechtsslage schneidet Ägypten im regionalen Vergleich vor dem Hintergrund demokratischer Ansätze und weitgehender Pressefreiheit relativ günstig ab. Das Bild Ägyptens als liberaler islamischer Staat, der sich auf dem Weg der Demokratisierung befindet, wird aber zunehmend durch eine Verschlechterung der Menschenrechtsslage getrübt, die vor allem durch die umfassende Notstandsgesetzgebung sowie durch die sich seit Mitte 1992 verschärfenden Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten islamischen Terroristen einerseits und der Staatsmacht andererseits gekennzeichnet ist.

Unter der Notstandsgesetzgebung hat die Regierung weitgehende Rechte zu Festnahmen von Verdächtigen und anderen Personen, die nach Einschätzung des Staates die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, erhalten. Im Juli 1992 wurden im Rahmen einer „Anti-Terror-Gesetzgebung“ weitere Strafrechtsverschärfungen beschlossen, die die Tätigkeit der Polizei der Aufsicht der Staatsanwaltschaft entziehen.

Angesichts der Zunahme islamischer Gewalt seit der zweiten Jahreshälfte 1992 wurden die polizeilichen Maßnahmen des Staates verstärkt.

In ägyptischen Gefängnissen sitzen nach wie vor unter schlechten Haftbedingungen eine beträchtliche Zahl politischer Gefangener, insbesondere Mitglieder oder Sympathisanten verbotener islamischer Gruppen ein. Die Gerichtsverfahren vor den ordentlichen ägyptischen Gerichten entsprechen nach Einschätzungen der Bundesregierung im großen und ganzen Rechtsstaatsprinzipien. Von einer Unabhängigkeit der Justiz kann hingegen bei den seit Dezember 1992 eingesetzten Militärgerichten zur Verurteilung von islamischen Terroristen nicht uneingeschränkt gesprochen werden. Die Fälle von Folter in Polizeistationen und durch die Staatssicherheit nehmen nach Feststellung von Menschenrechtsorganisationen zu. Erstmals seit elf Jahren wurden in Ägypten wieder Todesurteile vollstreckt. Die Religionsfreiheit ist zwar rechtlich nicht eingeschränkt, findet aber gesellschaftliche Grenzen. Die bisher weitgehend gewährleistete Pressefreiheit in Ägypten erlebte aufgrund der angespannten politischen Lage seit 1993 einige Einschränkungen.

Die ägyptische Regierung ist sich der internationalen Aufmerksamkeit für die Menschenrechtsslage in Ägypten bewußt und daher bemüht, angesichts der massiven Polizeimaßnahmen dennoch das relativ gute menschenrechtliche Ansehen Ägyptens aufrechtzuerhalten. Allerdings räumt die ägyptische Regierung bei Zielkonflikten zwischen Sicherheitsbedürfnissen und Menschenrechtsschutz in Ägypten oft den Sicherheitsmaßnahmen Vorrang ein.

Bei allem Verständnis für die derzeitigen innenpolitischen Schwierigkeiten in Ägypten bemüht sich die Bundesregierung, auch zusammen mit ihren Partnern in der EU, durch einen ständigen Dialog mit der ägyptischen Regierung immer wieder auf die erforderliche Beachtung der Menschenrechte in allen Bereichen hinzuwirken.

7. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Lage der Menschenrechte in China fünf Jahre nach der blutigen Unterdrückung der Demokratiebewegung auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Juni 1994**

Die Menschenrechtslage in China bleibt unbefriedigend. Neben der andauernden Haft gewaltloser Vertreter der Demokratiebewegung bestehen vor allem in drei Bereichen Probleme: bei der Behandlung von Gefangenen in chinesischen Gefängnissen und Arbeitslagern, bei der administrativen Haft und bei Verfahrensmängeln in Strafprozessen.

Die chinesische Regierung erkennt Probleme in diesen Bereichen an und bekennt sich zu ihrer Verpflichtung, hiergegen vorzugehen. Der jährliche Rechenschaftsbericht vor dem Nationalen Volkskongreß berichtet regelmäßig über Vergehen im Justizbereich, die zu Verfahren gegen Justizangehörige führen. Von der juristischen Fragwürdigkeit einzelner Einrichtungen, z. B. der Administrativhaft, hat sie sich bisher nicht überzeugen lassen.

In jüngster Zeit ist es zu Freilassungen politischer Gefangener, insbesondere von Wang Juntao und Chen Ziming, aber auch von Angehörigen von Religionsgemeinschaften gekommen. Dies ist anzuerkennen. Darüber hinaus gibt es aber auch Berichte über neue Verhöre und Verhaftungen.

Die Bundesregierung führt den mit der Regierung der Volksrepublik China begonnenen Menschenrechtsdialog fort. Sie vertritt den Standpunkt, daß nicht Unterdrückung abweichender politischer Meinungen, sondern deren Integrierung in einen umfassenden politischen Dialog und die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit die wichtigsten Instrumente sind, um zu einer langfristigen Stabilität in China und der asiatischen Region beizutragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen – u. U. auch Gesetzesänderungen – wären nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, um Aufmärsche – wie den der Wiking-Jugend vor wenigen Tagen in Niedersachsen – zukünftig unterbinden zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 9. Juni 1994**

Nach § 1 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes hat grundsätzlich jedermann das Recht, öffentliche Versammlungen und Aufzüge zu veranstalten und an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. Es ist jedoch nach § 3 Abs. 1

VersG verboten, „öffentlich oder in einer Versammlung Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen“. Nach § 28 des Versammlungsgesetzes macht sich strafbar, „wer der Vorschrift des § 3 zuwiderhandelt“.

Nach § 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes kann eine Versammlung oder ein Aufzug verboten oder von Auflagen abhängig gemacht werden, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist.

Es fällt in die Zuständigkeit der Länder, die bestehenden gesetzlichen Regelungen zu vollziehen.

Neben diesen gesetzlichen Regelungen sieht der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) (Drucksache 12/6853) in Artikel 1 Nr. 5 die Erweiterung von § 86a Abs. 2 StGB auf solche Kennzeichen, die denjenigen verfassungswidriger Parteien oder verbotener Vereinigungen zum Verwechseln ähnlich sind, vor.

- | | |
|--|--|
| <p>9. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)</p> | <p>Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, die niederdeutsche Sprache für Teil III der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen zu benennen, und falls nein, mit welcher Begründung?</p> |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 12. Juni 1994

Die Bundesregierung hat sich bereits zu einer Notifizierung des Schutzes des Niederdeutschen gemäß Teil II der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen bereit erklärt. Da die Schutz- und Fördermaßnahmen entsprechend Teil III der Charta überwiegend in die Zuständigkeit der betroffenen Länder fallen und diese finanziell belasten, hat die Bundesregierung in der Beratung zur Situation der niederdeutschen Sprache am 14. Januar 1994 deutlich gemacht, daß sie eine endgültige Entscheidung darüber, welche Sprachen neben Dänisch und Sorbisch zu Teil III der Charta angemeldet werden sollen, erst dann treffen kann, wenn hierzu ein abgestimmtes Votum der Länder vorliegt.

Die Frage wird zur Zeit von den betroffenen norddeutschen Ländern geprüft.

Sobald die Länder ihre Position gefunden haben und Klarheit über die jeweils angestrebten Verpflichtungen besteht, wird die Bundesregierung im Benehmen mit dem Land Schleswig-Holstein, das für Niederdeutsch bei den Ländern koordinierende Aufgaben übernommen hat, und unter Beteiligung der Ständigen Vertragskommission zu einem Koordinierungsgespräch aller Beteiligten einladen.

Das Ergebnis der Prüfungen in den Ländern ist daher zunächst abzuwarten.

- | | |
|--|--|
| <p>10. Abgeordneter
Ludwig Eich
(SPD)</p> | <p>Kann die Bundesregierung nachvollziehbar darlegen, wie der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt zu der Aussage kommt, daß die Sozialhilfe ab 1995 steigend bis 1997 um</p> |
|--|--|

jährlich über 10 Mrd. DM entlastet wird (vgl. Handelsblatt vom 2. Mai 1994), und was dies für die kommunalen Finanzen bedeutet?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 8. Juni 1994**

Nach Feststellungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung betragen die Bruttoausgaben der Sozialhilfe zur Pflege 1992 rd. 14 Mrd. DM; für 1997 werden sie auf mehr als 19 Mrd. DM geschätzt.

Stellt man die gegenwärtigen Nettobelastungen der Sozialhilfeträger (das sind die um anzurechnendes Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Sozialhilfeempfänger verminderten Gesamtkosten der Hilfe zur Pflege) den Nettobelastungen nach Wirksamwerden der Leistungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz gegenüber, so ergeben sich folgende Minderausgaben und somit Entlastungen für die Träger der Sozialhilfe:

– 1995 (ambulante Leistungen ab 1. April)	1,1 Mrd. DM
– 1996 (stationäre Leistungen ab 1. Juli)	6,1 Mrd. DM
– 1997	10 – 11,0 Mrd. DM

Mit einem Teil dieser Einsparungen soll der Aufbau der pflegerischen Infrastruktur finanziert werden.

Die Höhe der Entlastung der kommunalen Haushalte richtet sich nach den jeweiligen Landesregelungen. Soweit bisher staatliche Träger für stationäre Pflegekosten aufgekommen sind, betrifft die Entlastung die staatlichen Haushalte, im übrigen jedoch die kommunalen Haushalte.

11. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD) Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um die im Rahmen des europäischen Binnenmarktes vorgesehene Grenzöffnung und die Aufhebung der Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union tatsächlich zu realisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 13. Juni 1994**

Die Bundesregierung hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, daß für den Warenverkehr im Binnenmarkt sämtliche Kontrollen beseitigt wurden.

Hinsichtlich der im Binnenmarkt noch zu treffenden Maßnahmen bleibt nunmehr die Abschaffung der Personenkontrollen an den EU-Binnengrenzen eines der schwierigsten Probleme. Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedstaaten über die Auslegung von Artikel 7 a EG-V haben bisher weitere Fortschritte verhindert. Die Beseitigung der Personenkontrollen zwischen den EU-Mitgliedstaaten ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Aufbau eines einheitlichen Kontrollsystems gegenüber Drittländern an den Außengrenzen der Europäischen Union, also der Unterzeichnung des Außengrenzabkommens, dem davon abhängenden Abkommen über das Europäische Informationssystem (EIS) sowie dem Inkrafttreten des Dubliner Übereinkommens über die Zuständigkeit für die Prüfung von Asylanträgen in den EU-Mitgliedstaaten.

Das Dubliner Übereinkommen ist inzwischen von sieben Mitgliedstaaten ratifiziert; die Ratifizierung des Übereinkommens in Deutschland wird in Kürze abgeschlossen sein. Das Dubliner Übereinkommen wird voraussichtlich Anfang 1995 in Kraft treten.

Die Unterzeichnung des Außengrenzabkommens ist durch Meinungsverschiedenheiten zwischen Großbritannien und Spanien über die Einbeziehung Gibraltars blockiert. Fortschritte werden hier in nächster Zeit nur schwer zu erreichen sein. Inzwischen hat das Europäische Parlament beim Europäischen Gerichtshof Klage gegen die Europäische Kommission mit dem Ziel erhoben, die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung des freien Personenverkehrs über die EU-Binnengrenzen zu treffen. Voraussetzung für den Abbau der Personenkontrollen an den gemeinsamen Grenzen zwischen den EU-Mitgliedstaaten sind Ausgleichsmaßnahmen, die unvermeidbare Sicherheitsdefizite vermeiden. Diese Ausgleichsmaßnahmen sollen auf EU-Ebene insbesondere durch den Abschluß des Übereinkommens über das Europäische Informationssystem (EIS) verbindlich festgelegt werden.

Die Unterzeichnung des EIS-Übereinkommens ist mit Fortschritten bei der Behandlung des Außengrenzabkommens eng verknüpft.

Einen wichtigen Schritt der Vorbereitung in Richtung Grenzöffnung und Aufhebung der Personengrenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union beinhaltet das Schengener Durchführungsübereinkommen vom 19. Juni 1990, das von Frankreich, den Benelux-Staaten und Deutschland unterzeichnet wurde und dem inzwischen Italien, Spanien, Portugal und Griechenland beigetreten sind. Kernstück des Übereinkommens ist die vollständige Aufhebung aller Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Vertragsstaaten. Diese Maßnahmen werden ebenfalls flankiert durch Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Innere Sicherheit. Bis auf die Realisierung eines gemeinsamen, datengeschützten Fahndungs- und Informationssystems (Schengener Informationssystem, SIS), an dem intensiv gearbeitet wird, sind die rechtlichen und politischen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Schengener Durchführungsübereinkommens erfüllt.

12. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) Woran liegt es, daß sich Klagen über sogar sich wieder verstärkende Kontrollen des grenzüberschreitenden Verkehrs mehren, und bis wann ist eine tatsächliche Aufhebung der Grenzkontrollen innerhalb der EU zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 13. Juni 1994

Der Bundesregierung ist über eine Zunahme von Beschwerden gegen Kontrollmaßnahmen an den EU-Binnengrenzen nichts bekannt.

Die tatsächliche Aufhebung der Personengrenzkontrollen innerhalb der EU kann erst verwirklicht werden, wenn die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen wirksam funktionieren. Hierüber besteht Einvernehmen zwischen allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

13. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) Auf welcher Rechtsgrundlage finden derzeit noch Grenzkontrollen innerhalb der EU statt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 13. Juni 1994**

Die hier einschlägige Regelung des Artikels 7a EG-V ist als Artikel 8a EWG-V durch die Einheitliche Europäische Akte eingeführt worden.

Die Regierungskonferenz der EG-Mitgliedstaaten, die die Einführung der Einheitlichen Europäischen Akte zum 1. Juli 1987 beschlossen hatte, wollte – wie es in einer Erklärung zu Artikel 8a EWG-V (jetzt Artikel 7a EG-V) heißt – den festen politischen Willen zum Ausdruck bringen, vor dem 1. Januar 1993 die Beschlüsse zu fassen, die zur Verwirklichung des Binnenmarktes erforderlich sind.

Als Folgerung ergibt sich daraus die ausdrücklich in der Erklärung getroffene Feststellung, daß der Termin 31. Dezember 1992 keine automatische rechtliche Regelung mit sich bringt.

Rechtsgrundlage für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs durch die Bundesrepublik Deutschland ist das Gesetz über den Bundesgrenzschutz.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die politische Wirkung der nicht eingehaltenen Versprechen im Rahmen des Binnenmarktes auf die Attraktivität der Europäischen Idee und die Glaubwürdigkeit von Vorteilen für den einzelnen auf dem Wege zur Europäischen Integration? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 13. Juni 1994**

Die zur Verwirklichung des Binnenmarktes vorgesehenen legislativen Maßnahmen (ca. 280 Vorhaben) sind nahezu vollständig verabschiedet. Ein Großteil ist bereits durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt, so daß mit einem baldigen Abschluß gerechnet werden kann.

Die Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Europäischen Union ist für die Bundesregierung ein vorrangiges politisches Ziel. Sie wird sich dafür sowohl im Schengen-Rahmen als auch auf der Ebene der Europäischen Union mit Nachdruck einsetzen.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU) | Wie viele politisch motivierte Anschläge auf Ausländer mit Verletzungs- oder Todesfolge gab es seit 1990 in Deutschland, und in welchen Bundesländern waren diese Anschläge? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 16. Juni 1994**

Seit 1990 wurden beim Bundesamt für Verfassungsschutz im Bereich rechtsextremistisch/ausländerfeindlich motivierter Gewalttaten zwölf vollendete Tötungsdelikte gegen Ausländer mit 18 Todesopfern erfaßt. Im gleichen Zeitraum wurden darüber hinaus 1955 Gewalttaten gegen Ausländer registriert, bei denen es Verletzte gab.

Die Taten verteilen sich auf die Länder wie folgt:

Länder	Anschläge mit Verletzungsfolge	Tötungsdelikte
Berlin	134	1
Schleswig-Holstein	77	1
Hamburg	84	
Bremen	14	
Niedersachsen	135	
Nordrhein-Westfalen	621	2
Rheinland-Pfalz	49	1
Saarland	30	1
Hessen	93	
Baden-Württemberg	113	2
Bayern	78	
Mecklenburg-Vorpommern	108	1
Sachsen-Anhalt	54	
Brandenburg	176	1
Thüringen	65	1
Sachsen	124	1

16. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Personen 1994 bei Tötlichkeiten verletzt wurden einerseits am Vater- bzw. Herrentag (12. Mai) und andererseits am Frauentag (8. März) sowie Muttertag (8. Mai) insgesamt, und welche Konsequenzen sind hieraus nach Auffassung der Bundesregierung – sofern dieser Informationen über eine Alkoholisierung der Täter und Täterinnen vorliegen – zu ziehen hinsichtlich der Gefährlichkeit von Alkohol im Vergleich zu Schäden durch illegale „weiche Drogen“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 6. Juni 1994**

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Zahlen vor. Die Tatzeitstatistik der Polizeilichen Kriminalstatistik stellt auf den Monat und nicht auf den Tattag ab.

Zur Gefährlichkeit von Alkohol bzw. Rauschgift bei der Tatbegehung liegen keine Vergleichsuntersuchungen vor.

17. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD)
- Inwieweit trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen der Neuorganisation des Warndienstes die Warnämter II, V und VII zu schließen, die Warnämter VI (Hessen) und IX sowie X (Bayern) jedoch zu belassen?
18. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD)
- Mit welchen fachlichen Argumenten wird gegebenenfalls der Fortbestand der Ämter VI (Hessen) und IX sowie X (Bayern) begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 14. Juni 1994**

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich in den letzten Jahren im Gefolge der Auflösung des Warschauer Paktes und der Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands grundlegend geändert und verbessert.

Die neuen sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen, innovative Fortschritte der Technik und der Zwang zu äußerster Sparsamkeit machen eine bedarfsgerechte Anpassung auch des Zivilschutzes an die veränderte Lage erforderlich. Von diesem Anpassungsprozeß kann der Warndienst nicht ausgenommen werden.

Aufgrund der verbesserten Informationstechnik ist künftig eine geringere Zahl von Warndiensteinrichtungen erforderlich. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, im Zusammenhang mit der Schaffung einer neuen Organisationsstruktur für den Warndienst einige Warnämter aufzulösen. Gegenwärtig ist nicht zuverlässig abzusehen, wie viele Warnämter und an welchen Standorten endgültig von einer Auflösung betroffen sein werden.

19. Abgeordneter Uwe Lambinus (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung von „Traditionsvereinigungen“ der Waffen-SS an Volkstrauertragsaktivitäten rechtsextremistischer Gruppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 16. Juni 1994**

Von den Traditionsvereinigungen der Waffen-SS war die Bundesführung des „Bundesverbandes der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS e. V. (Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit – HIAG)“ Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Der Bundesverband löste sich zum 31. Dezember 1992 auf.

Unter Beteiligung der HIAG haben vielfältige regionale „Heldengedenktagsaktivitäten“ stattgefunden. Aus Zuständigkeitsgründen wurden diese Regionalaktivitäten vom Bundesamt für Verfassungsschutz nur vereinzelt erfaßt. So nahmen am 19. November 1989 Mitglieder der HIAG gemeinsam mit Mitgliedern der „Wiking-Jugend“ in Neudenu an einer Gefallenenehrung teil.

20. Abgeordneter Uwe Lambinus (SPD) Gibt es Bezüge der rechtsextremistischen Szene zur „Traditionspflege der Waffen-SS“ auch außerhalb der Aktivitäten am Volkstrauertag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 16. Juni 1994**

Informationen über Kontakte außerhalb der Aktivitäten am Volkstrauertag sind nur sporadisch angefallen. So bestanden zumindest bis 1985 Kontakte zu Rechtsextremisten, die auf HIAG-Veranstaltungen hervortraten, wie dem früheren Wehrmachtsgeneral Otto Ernst Remer und dem Hamburger Neonazi Christian Worch. Gelegentlich wurden Abordnungen der NPD und der „Wiking-Jugend“ auf HIAG-Veranstaltungen festgestellt.

Das ehemalige Verbandsorgan „Der Freiwillige“ erscheint weiterhin, Herausgeber ist der Munin-Verlag. Darin werben u. a. rechtsextremistische Buchdienste, z. B. der „Buchdienst Nation Europa“.

21. Abgeordneter **Uwe Lambinus** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte zwischen Neo-Nazis und der Hilfsorganisation der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS (HIAG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 16. Juni 1994

Auf die Antworten zu den Fragen 19 und 20 wird verwiesen.

22. Abgeordneter **Uwe Lambinus** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Haltung der HIAG zu „Heldengedenktagsaktivitäten“ neonazistischer Gruppen an Gedenkstätten für Gefallene der Waffen-SS?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 16. Juni 1994

Auf die Antwort zur Frage 19 wird verwiesen.

23. Abgeordneter **Wolfgang Lüder** (F.D.P.) Wie viele Arbeitsplätze werden beim Bundesgrenzschutz dadurch gesichert, daß zunehmend doppelte Paßkontrollen durch BGS-Beamte an deutschen Flughäfen für Flüge aus Nicht-EU-Ländern durchgeführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 6. Juni 1994

Durch die grenzpolizeilichen Vorkontrollen, die bei bestimmten Flügen aus Nicht-EU-Ländern durchgeführt werden, um ausweislose Reisende bereits am Flugzeug feststellen zu können, werden keine zusätzlichen Arbeitsplätze beim Bundesgrenzschutz gesichert.

24. Abgeordneter **Wolfgang Lüder** (F.D.P.) Falls dies keinen Arbeitsplatzeffekt hat, welche besondere Begründung liegt dann in der doppelten Belästigung der Passagiere?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 6. Juni 1994

Seit Inkrafttreten des neuen Asylverfahrensgesetzes am 1. Juli 1993 führt der Bundesgrenzschutz auf den deutschen Flughäfen vermehrt grenzpolizeiliche Vorkontrollen durch. Diese finden direkt an der Fluggastbrücke statt, um Passagiere, die nicht über die erforderlichen Grenzübertrittspapiere verfügen, dem entsprechenden Abflugort und der betreffenden Luftverkehrsgesellschaft zuordnen zu können.

Bei den anschließenden Kontrollen im Flughafengebäude lassen sich solche Feststellungen dann nicht mehr treffen, wenn die Möglichkeit der Vermischung der Passagiere besteht. Dies ist insbesondere bei zentraler Abfertigung der Fall.

Im wesentlichen werden mit den Vorkontrollen drei Ziele verfolgt:

- Der Vollzug der Drittstaatenregelung nach § 26 a Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes macht es erforderlich, Fluggästen, die ohne Ausweisdokumente und sonstige Papiere bei einer Kontrollstelle des Bundesgrenzschutzes vorstellig werden, anhand eines genau identifizierten Fluges nachzuweisen, daß sie aus einem sicheren Drittstaat in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen.
- Im Rahmen des sogenannten Flughafenverfahrens gemäß § 18 a des Asylverfahrensgesetzes ist Ausländern aus einem sicheren Herkunftsstaat die Einreise zu verweigern, wenn ihre Asylanträge abgelehnt worden sind. Zur Durchsetzung der Rückbeförderungspflicht des verantwortlichen Beförderungsunternehmers gemäß § 73 des Ausländergesetzes und der damit einhergehenden Haftung der Fluggesellschaft als Kostenschuldner im Sinne des § 82 Abs. 3 des Ausländergesetzes ist eine beweiskräftige Zuordnung der zurückzuweisenden Personen zum Luftfahrtunternehmen unerlässlich.
- Gegen Beförderungsunternehmer werden Untersagungsverfügungen gemäß § 74 a Abs. 1 des Ausländergesetzes erlassen, wenn sie Ausländer ohne erforderliche Grenzübertrittspapiere nach Deutschland verbringen. Verstöße gegen diese Verfügungen ziehen Zwangs- oder Bußgelder nach sich, sofern sie dem Luftverkehrsunternehmen nachgewiesen werden können. Auch hierfür sind die grenzpolizeilichen Vorkontrollen das einzig geeignete Mittel.

Die namentlich bei zentralen Einreisekontrollen unverzichtbaren grenzpolizeilichen Vorkontrollen direkt am Flugzeug stellen keinen Ersatz für die eigentliche grenzpolizeiliche Überprüfung dar.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD) | Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, im Bonn-Vertrag eine Formulierung bezüglich der Kosten für die eventuelle Ansiedlung internationaler Einrichtungen dergestalt aufzunehmen, daß mit der Ansiedlung in Bonn verbundene Mehrkosten auf die Ausgleichsleistungen für die Region anzurechnen sind? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Juni 1994

Im Ausgleichsvertrag für die Region Bonn, der am 8. Juni 1994 mit den Vertretern der betroffenen Länder und der Region abschließend erörtert wurde, ist keine Regelung bezüglich der Kosten für eine Ansiedlung internationaler Einrichtungen enthalten.

- | | |
|---|---|
| 26. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD) | Wie viele vorläufige Festnahmen gab es im Bereich der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund für das Jahr 1993? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 9. Juni 1994**

1993 wurden dem Bundeskriminalamt im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen für den Komplex „Fremdenfeindliche Straftaten“ 2971 Tatverdächtige gemeldet. 777 Tatverdächtige wurden vorläufig festgenommen.

27. Abgeordneter **Jochen Welt** (SPD) Welche Gewichtung haben die im Ursachenbündel des Verfassungsschutzberichtes genannten Einzelfaktoren für die Existenz der rechtsextremistischen Gewalt, und lassen sich einzelne Ursachen verschiedenen Strafrechtstatbeständen zuordnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 16. Juni 1994**

Die im Verfassungsschutzbericht genannten Einzelursachen rechtsextremistisch motivierter Gewalt, z. B. Wegfall sozialer Bindungen, Abstumpfungsprozeß durch unkritische Gewaltdarstellungen, gewaltverherrlichende Musik und Texte oder persönliche Enttäuschungen über tatsächliche oder vermeintliche wirtschaftliche und soziale Mißstände, sind multikausal, überschneiden sich teilweise und lassen sich deshalb nicht ohne weiteres gewichten. Es handelt sich lediglich um die Wiedergabe von Ergebnissen und Eindrücken aus der Beobachtungstätigkeit und nicht um eine Ursachenanalyse mit dem Ergebnis der Möglichkeit der Gewichtung einzelner Ursachen. Demgemäß lassen sich auch einzelne Ursachen nicht verschiedenen Straftatbeständen zuordnen, wenn auch negative wirtschaftliche Erfahrungen und begründete oder unbegründete Ängste vor wirtschaftlichen Entwicklungen wie Probleme von Jugendlichen bei den fremdenfeindlich motivierten Gewalttätern eine wesentliche Rolle spielen dürften.

Auch der im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen und Jugend erstellte Forschungsbericht über die Analyse von Täterstrukturen und Eskalationsprozessen (Willems, Wirtz, Eckert: „Fremdenfeindliche Gewalt: Eine Analyse von Täterstrukturen und Eskalationsprozessen“, Juni 1992) trifft eine solche Aussage nicht. So heißt es in dem Forschungsbericht: „Die hier vorgelegten differenzierten Befunde zu fremdenfeindlichen jugendlichen Straf- und Gewalttätern und zur Entwicklung und Eskalation der Gewalttaten gegen Fremde verweigern sich manchen öffentlichen, eindeutigen und einseitigen Interpretationen und Beurteilungen des Phänomens

- als ausschließlich rechtsextremistisch oder rechtsradikales Phänomen,
- als typisches Jugendproblem,
- als ausschließliches Erziehungsproblem,
- als reines Desintegrations- und Krisenphänomen (a. a. O. Seite 141).

28. Abgeordneter **Jochen Welt** (SPD) Welche früheren Empfehlungen und Beschlüsse des Deutschen Bundestages, die die Entstehung und Gewaltbereitschaft und Rechtsextremismus verhindern sollten, sind verwirklicht bzw. noch nicht verwirklicht worden, und welche Gründe sind jeweils dafür maßgebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 16. Juni 1994**

Der Deutsche Bundestag hat insbesondere in den letzten Jahren häufiger die Themenbereiche Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Gewalt erörtert und entsprechende Initiativen im Sinne der Fragestellung ergriffen. Hierauf im einzelnen einzugehen, ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Die Bekämpfung von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus ist ständige Aufgabe der Bundesregierung. Sie hat eine Fülle von Maßnahmen im präventiven und repressiven Bereich durchgeführt und gefördert. Die Fortschreibung des Zwischenberichts der Bundesregierung „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ (Stand Januar 1994) gibt darüber Aufschluß und macht deutlich, wie intensiv sich Bund und Länder um eine Auseinandersetzung und Bewältigung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt bemühen.

29. Abgeordneter **Jochen Welt** (SPD) Welche Übersicht besitzt die Bundesregierung über Vertreter rechtsextremer Gruppierungen in den Kommunal- und Landesparlamenten, und welche Erkenntnisse über deren Kontakte zu rechtsextremen lokalen und überregionalen Gruppen liegen ihr vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 16. Juni 1994**

Zur „Deutschen Volksunion“ (DVU) und zur „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ (DLVH) gehören Abgeordnete in den Landesparlamenten von Bremen (DVU) und Schleswig-Holstein (DLVH und DVU). Von den ursprünglich sechs DVU-Abgeordneten in der Bremer Bürgerschaft gehören der Partei gegenwärtig noch drei an. Die anderen drei Abgeordneten haben die DVU verlassen und sich in der Bürgerschaft zu einer „national-konservativen Gruppe“ (NK) zusammengeschlossen. Von den ebenfalls ursprünglich sechs DVU-Abgeordneten im schleswig-holsteinischen Parlament gehört nur noch eine Abgeordnete der DVU an, vier Abgeordnete haben sich zu einer Fraktion der DLVH zusammengeschlossen, von einem Abgeordneten ist keine neue Parteizugehörigkeit bekannt.

Über Vertreter in Kommunalparlamenten verfügen DVU (in Bremen und Bremerhaven), DLVH (in Köln, Villingen-Schwenningen, Tuttlingen und Pforzheim) und die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) (in mehreren Bundesländern). Über ihre Zahl liegen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nur unvollständige Angaben vor, da hier die Zuständigkeit der Länder gegeben ist.

Die Partei „Die Republikaner“ (REP), die ebenfalls seit Dezember 1992 Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes ist, verfügt über 15 Abgeordnete im Landtag von Baden-Württemberg sowie jeweils einen Abgeordneten in den Landesparlamenten von Thüringen und Berlin. Zu den Erkenntnissen über kommunale Mandatsträger wird auf das oben Ausgeführte verwiesen. Gleiches gilt für deren Kontakte zu anderen Gruppierungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die vom Bundesministerium der Finanzen zu verantwortende Ablehnung der Besichtigung der Villa durch den UNV (United Nations Volunteer-Service), die die Stadt Bonn für eine künftige Unterbringung dieses VN-Dienstes vorgesehen hat, wenig geeignet ist, die Kooperation zwischen Regierung und VN im Hinblick auf die Verlagerung von VN-Institutionen an den Rhein zu fördern, und beabsichtigt sie gegenüber den VN klarzustellen, daß die Abweisung der UNV-Delegation unter Berufung auf das Hausrecht des Bundesministeriums der Finanzen nicht als Desinteresse an der Verlagerung von VN-Institutionen nach Bonn verstanden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 15. Juni 1994**

Der Exekutivkoordinatorin von UNV, Dr. McSweeny, die mit einer Delegation Ende Januar 1994 Bonn besucht hat, wurden verschiedene Liegenschaften als Beispiele für eine mögliche Unterbringung von UNV gezeigt. Dabei wurde u. a. das vom Bundesministerium der Finanzen genutzte Gebäude in Bonn-Plittersdorf in Augenschein genommen. Eine Besichtigung war nicht vorgesehen und wurde von UNV auch nicht verlangt. Es bedarf daher keiner Klarstellung des Interesses der Bundesregierung an einer Verlagerung von VN-Einrichtungen nach Bonn.

31. Abgeordneter
**Helmut
Esters**
(SPD)
- Um wie viele Mrd. DM würden die Zahlen der neuen Steuerschätzung in den Jahren 1996 bis 1998 für den Bund niedriger ausfallen, wenn in den Jahren bis 1998 die neue Grundfreibetragsregelung (Existenzminimum) – ohne Gegenfinanzierung – wirksam würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 15. Juni 1994**

Einzelheiten der ab dem Veranlagungszeitraum 1996 zu treffenden Neuregelung der Steuerfreistellung des Existenzminimums liegen noch nicht fest. Angaben zu den Auswirkungen auf das Steueraufkommen in den Jahren bis 1998 sind daher derzeit nicht möglich.

32. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch in den Aussagen des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, der Anstieg der öffentlichen Verschuldung zwischen 1990 und

1995 sei entscheidend durch die Transferleistungen in die neuen Länder sowie die Erblastenübernahme verursacht (Bonner General-Anzeiger vom 13. April 1994) einerseits und das aktuelle 70-Milliarden-Loch im Bundeshaushalt sei kaum noch auf die Einheit, sondern auf konjunkturelle Sonderbelastungen zurückzuführen (Handelsblatt vom 19. Mai 1994) andererseits?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echter nach vom 9. Juni 1994

Zwischen den beiden von Ihnen zitierten Feststellungen besteht kein Widerspruch. Zum einen schließt die Feststellung, daß das aktuelle Defizit im Bundeshaushalt vor allem konjunkturelle Ursachen hat, nicht aus, daß in den Jahren davor einigungsbedingte Defizite entstanden sind, die ihrerseits zu einem überproportionalen Anstieg der Verschuldung geführt haben. Zum anderen beruht der deutliche Anstieg der öffentlichen Verschuldung, die nicht nur die Schulden des Bundes umfaßt, auf der zitierten Erblastenübernahme, die den Schuldenstand erhöht, ohne zuvor zu Finanzierungsdefiziten geführt zu haben. Auch die Verschuldung in dem – auf Wunsch der Länder zustande gekommenen – Fonds „Deutsche Einheit“ erhöht den öffentlichen Schuldenstand, nicht jedoch die Defizite der Haushalte von Bund und Ländern.

33. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Anteile der konjunkturellen Sonderbelastungen sowie der Auswirkungen der Einheit am aktuellen 70-Milliarden-Loch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echter nach vom 9. Juni 1994

Die Bundesregierung selbst nimmt keine Rechnungen hinsichtlich der konjunkturellen Komponente im Bundeshaushalt vor. Für 1994 wird von Experten eine konjunkturbedingte Sonderbelastung in Höhe von rd. 30 Mrd. DM geschätzt. Dieser Betrag ergibt sich zum einen aus den vom Sachverständigenrat auf rd. 11 Mrd. DM veranschlagten konjunkturbedingten Steuerausfällen des Bundes und zum anderen aus dem Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit, der für das Haushaltsjahr 1994 mit 18 Mrd. DM veranschlagt ist. Unter Berücksichtigung der einigungsbedingten Einsparungen, Umschichtungen und Abgabenerhöhungen bleibt demgegenüber der verbleibende einigungsbedingte Teil des Defizits zurück. Er beläuft sich je nach Schätzannahmen auf 10 bis 20 Mrd. DM.

34. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung Steuerausfälle ein, die dadurch entstehen, daß die „Interessenvereinigung Jugendweihe“ als förderungswürdig und gemeinnützig angesehen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Juni 1994

Die Bundesregierung kann sich wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) nicht dazu äußern, ob die „Interessenvereinigung Jugendweihe“ als gemeinnützige und zum Empfang steuerbegünstigter Spenden berechnete Körperschaft behandelt wird und ob dadurch gegebenenfalls Steuerausfälle entstehen.

35. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD)
- Wird die Bundesregierung entsprechend dem Jahreswirtschaftsbericht vom 27. Januar 1994 (Textnummern 30ff.) ihre steuerpolitischen Vorschläge einschließlich der grundlegenden Neuregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums bis zum Sommer vorlegen, oder will sie nur die Unternehmensteuersenkungen beschließen und damit ihre Vorschläge zur grundlegenden Neuregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums auf einen Termin nach der Neuwahl des Deutschen Bundestages verschieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. Juni 1994

Zur Vorbereitung der Neuregelung der Steuerfreistellung des Existenzminimums hat das Bundesministerium der Finanzen im November vergangenen Jahres eine Kommission unabhängiger Sachverständiger eingesetzt. Diese Kommission wird im Herbst 1994 die Eckwerte und Mitte 1995 ihr Gutachten endgültig vorlegen. Erst aufgrund der Eckwerte können und sollen Detail-Entscheidungen getroffen werden. Daß eine solche Vorgehensweise sinnvoll ist, wird offensichtlich auch von der SPD anerkannt (vgl. Presse-Service der SPD vom 6. Juni 1994, Nummer 3).

36. Abgeordneter
Adolf Ostertag
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Vorgehensweise, daß sie seit kurzem bei LKW, die im Auftrag eingetragener Vereine und gefahren von deren ehrenamtlichen Helfern von humanitären Hilfsaktionen aus Ländern des ehemaligen Ostblocks zurückkehrten, nicht mehr auf die Erhebung der bei kommerziellen LKW-Transporten vorgesehenen Abgabe auf eingeführten Dieseldieselkraftstoff verzichtet, und teilt die Bundesregierung den Protest, daß die von den ehrenamtlich tätigen Personen für die Hilfsaktion erbrachten und gesammelten Spenden ihrer Zweckbestimmung voll zugeführt und nicht zur Stopfung von Haushaltslöchern erhoben werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. Juni 1994

Dieseldieselkraftstoff in den Hauptbehältern von Lastkraftwagen ist bis zu einer Menge von 200 l je Fahrzeug von Einfuhrabgaben befreit. Diese Freimenge, die seit dem 1. Juli 1984 gilt, wird unabhängig davon gewährt, ob das Fahrzeug im gewerblichen oder im privaten Warenverkehr eingesetzt wird. Soweit die Einfuhrmenge die Freimenge überstieg, wurden auch in der Vergangenheit die vorgesehenen Einfuhrabgaben ungeachtet des Verwendungszwecks des Fahrzeugs erhoben.

Darüber hinaus bleibt auf Antrag des Beteiligten als sogenannte Rückware derjenige Kraftstoff abgabenfrei, der bei der Ausreise mitgeführt worden ist und der unter Wahrung der Nämlichkeit wiedereingeführt wird. Zu diesem Zweck wird dem Beteiligten bei der Ausfuhr ein Zwischenschein für die Ausfuhr von Treibstoffen ausgestellt, der bei der Wiedereinfuhr der Ware der Zollstelle vorzulegen ist.

Das Zollrecht knüpft nicht an die Person des Einführers oder die Art der ihm zur Verfügung stehenden Mittel, sondern an die Ware an, die in das Zollgebiet verbracht wird. Auch Kraftstoff in Nutzfahrzeugen ist nur nach Maßgabe des Zollkodex der Europäischen Gemeinschaften und der Verordnung Nr. 918/83 des Rates über das gemeinschaftliche System der Zollbefreiungen von den Einfuhrabgaben befreit. Danach ist es den Mitgliedstaaten verwehrt, eine vollständige Abgabenbefreiung ungeachtet der mitgeführten Menge Kraftstoff zu gewähren.

37. Abgeordneter
Adolf Ostertag
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, wieder auf die Erhebung von Einfuhrsteuern aus Spendengeldern humanitärer Aktionen zu verzichten, um damit die Bemühungen engagierter Personen und Vereine, sparsam mit Spendengeldern zu haushalten, nicht zu behindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. Juni 1994

Einer Erhöhung der Freimenge für Kraftstoff in Nutzfahrzeugen zugunsten bestimmter Organisationen stehen neben erhebungstechnischen Gründen, die eine Differenzierung nach den individuellen Verhältnissen des jeweiligen Einführers oder Verwenders grundsätzlich nicht erlauben, die Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung entgegen.

38. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Wie verträgt sich die Aussage des Bundesministers der Finanzen, die Steuerquote werde nicht weiter steigen, mit dem Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung, die für die kommenden Jahre eine ständig steigende Steuerquote ausweist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Juni 1994

Die Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ gehen grundsätzlich vom geltenden Steuerrecht aus. Bei unverändertem Steuerrecht und einer wachsenden Wirtschaft ergibt sich aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs auf mittlere Frist ein schrittweiser Anstieg der volkswirtschaftlichen Steuerquote. Die Bundesregierung hat mit den von ihr initiierten Schritten zur Konsolidierung der Staatsfinanzen einen Prozeß eingeleitet, der mittelfristig Steuerentlastungen ermöglicht.

39. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Bedeutet die Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Lage der öffentlichen Gebietskörperschaften in den kommenden Jahren, daß ab 1996 nur die Geringverdiener durch eine dauerhafte Neuregelung des Grundfreibetrags entlastet werden, so daß entsprechend des Urteils des Bundesverfassungsgerichts „die Entlastungswirkung eines ausreichenden Grundfreibetrages bei höheren Einkommen in der progressiv ansteigenden Steuerbelastung schrittweise aufgeht“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. Juni 1994

Einzelheiten der Neuregelung der Steuerfreistellung des Existenzminimums ab dem Veranlagungszeitraum 1996 liegen noch nicht fest. Über die Entlastungswirkungen können daher derzeit keine Aussagen getroffen werden.

40. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Versteht die Bundesregierung unter „Stufenlösung“ (vgl. Antwort auf Frage 35 in Drucksache 12/7633) die vom Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit, den Tarifverlauf so zu gestalten, „daß die Entlastungswirkung eines ausreichenden Grundfreibetrags bei höheren Einkommen in der progressiv ansteigenden Steuerbelastung schrittweise aufgeht“, oder versteht die Bundesregierung unter „Stufenlösung“ eine zeitlich gestreckte Regelung, bei der die Forderung des Bundesverfassungsgerichts, „mit Wirkung vom Veranlagungszeitraum 1996 an die verfassungswidrige durch eine verfassungsgemäße Regelung zu ersetzen“, erst zu einem späteren Zeitpunkt vollständig erfüllt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. Juni 1994

Die vom Bundesministerium der Finanzen eingesetzte Einkommensteuer-Kommission hat den Auftrag, unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Erfordernisse verfassungskonforme Lösungen aufzuzeigen. Dabei ist auch die Möglichkeit zu prüfen, die Freistellung des Existenzminimums im Rahmen eines zeitlichen Stufenplans systematisch in den Einkommensteuertarif zu integrieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

41. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Wie kann nach Meinung der Bundesregierung das Hindernis für die weitere Verbreitung von Mehrwegsystemen ausgeräumt werden, das aufgetreten ist, nachdem der Bundesgerichtshof durch Urteil vom 14. Oktober 1993 (1 ZR 218/91) entschieden hat, daß bei der Abgabe von Getränken in Pfandgebinden der Preis für die Ware und der Pfandbetrag aufgeschlüsselt angegeben werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 9. Juni 1994**

Das zitierte Urteil des Bundesgerichtshofes stützt sich auf § 1 der Preisangabenverordnung. Danach ist, wer Letztverbrauchern gewerbs- oder geschäftsmäßig Waren oder Leistungen anbietet, verpflichtet, die zu zahlenden Endpreise anzugeben. Die Vorschrift dient dem Schutz des Verbrauchers und dem Interesse der Preisklarheit und Preiswahrheit. Sie bestimmt ausdrücklich, daß bei der Aufgliederung von Preisen die Endpreise hervorzuheben sind.

Sicherlich bedeutet das Urteil des Bundesgerichtshofes eine – von den Verbänden des Handels bedauerte – Erschwerung der Preisauszeichnung, die allerdings nach Auffassung des Bundesgerichtshofes in Kauf zu nehmen ist. Ob durch die Endpreisangabe wirklich Vorteile für Einwegverpackungen begründet werden, läßt sich nicht ohne weiteres feststellen. Denn der Preis für die Getränke selbst muß nach wie vor angegeben werden, wobei er allerdings nicht mehr der besonders hervorgehobene Preis ist. Der mündige Verbraucher ist damit weiterhin in der Lage, Getränkepreise zu vergleichen.

42. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Pflichtet die Bundesregierung insbesondere der Auffassung bei, daß im Interesse der Wettbewerbsgleichheit zwischen Mehrwegsystemen und Einwegsystemen vorgeschrieben werden muß, daß auch bei Einwegsystemen der Preis für die Ware und der Preis für die Einwegverpackung aufgeschlüsselt anzugeben sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 9. Juni 1994**

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten zunächst einmal die praktischen Erfahrungen mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofes ausgewertet werden. Dazu gehört die Auslegung der Entscheidung im einzelnen ebenso wie ihre preis- und wettbewerbspolitischen Konsequenzen und ihre Auswirkung auf bestehende Mehrwegsysteme. Das Bundesministerium für Wirtschaft steht hierzu in Kontakt mit den Preisbehörden der Länder.

Wichtig im Interesse der Wettbewerbsgleichheit ist der Bundesregierung im übrigen, daß die Kosten der Entsorgung von Einwegverpackungen nicht von den kommunalen Gebietskörperschaften getragen, sondern den Herstellern und den Vertriebern auferlegt werden. Diese Änderung der Kostentragung wurde durch die Verpackungsverordnung vom 12. Juni 1991 erreicht. Darüber hinaus verfolgt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit dem Entwurf einer Kennzeichnungsverordnung vom 16. November 1993 das Ziel, für Einwegverpackungen die Angabe der Entsorgungskosten auf der jeweiligen Verpackung zu regeln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

43. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**
- Wie viele Bewilligungsbescheide mußte die Bundesanstalt für Arbeit ab 1. Januar 1994 aufgrund der von der Mehrheit des Deutschen Bundestages im Dezember 1993 geänderten Höchstsätze für die Berechnung des Arbeitslosengeldes neu erteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 13. Juni 1994**

In den ersten drei Monaten d. J. hat die Bundesanstalt für Arbeit rd. 2,9 Millionen Änderungsbescheide, mit denen sie die Höhe der Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz vom 1. Januar 1994 an nun festgesetzt hat, an Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe versandt, davon rd. 2,7 Millionen in der Zeit vom 3. Januar bis 14. Januar 1994. Bei den späteren Bescheiden dürfte es sich in der Regel um Wiederbewilligungen handeln. Eine Differenzierung nach den Leistungsarten ist der Bundesanstalt anhand des ihr zur Verfügung stehenden Materials nicht möglich. Diese Änderungsbescheide wären – wegen der Veränderungen der nach § 111 Abs. 1 und 2 AFG zu berücksichtigenden gewöhnlichen gesetzlichen Lohnabzüge und damit des für die Leistungshöhe maßgeblichen pauschalierten Nettoarbeitsentgelts – auch zu erteilen gewesen, wenn die Lohnersatzquoten unverändert geblieben wären.

44. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**
- Wie hoch ist der Gesamtbetrag in D-Mark, den die Bundesanstalt für Arbeit dadurch einspart, daß die Prozentsätze für die Berechnung des Arbeitslosengeldes ab Januar 1994 geändert wurden, aufgeteilt nach bereits laufenden Beziehern von Arbeitslosengeld und solchen, die erst nach dem 1. Januar 1994 als neue Berechtigte hinzugekommen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 13. Juni 1994**

Die Neufestsetzung der für das Arbeitslosengeld maßgeblichen Lohnersatzquoten wird nach den Schätzungen der Bundesregierung im Jahre 1994 zu Minderausgaben in Höhe von etwa 1,3 Mrd. DM führen. Davon entfallen rd. 700 Mio. DM auf Berechtigte, die am 31. Dezember 1993 im Leistungsbezug standen, und rd. 600 Mio. DM auf Fälle, die im Laufe des Jahres zugehen.

45. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**
- Wie viele Bezieher von Arbeitslosengeld, aufgeteilt nach laufenden Fällen und Neufällen, haben gegen die neuen Bescheide Widerspruch eingelegt bzw. Klage beim Sozialgericht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 13. Juni 1994**

Mangels entsprechender statistischer Erhebungen können keine genauen Zahlen genannt werden. Bei vorsichtiger Schätzung ist davon auszugehen, daß je Arbeitsamt im Durchschnitt zwischen 50 und 200 Widersprüche eingingen, die die Änderung der Leistungshöhe betrafen, und bis zu 15 Klagen erhoben wurden. Bei kleinen Arbeitsämtern dürften diese Zahlen unterschritten, bei besonders großen um ein Mehrfaches überschritten sein.

46. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Wie hoch sind die vom Parlamentarischen Staatssekretär Horst Günther mitgeteilten und in der Drucksache 12/7528, Seite 21, veröffentlichten Zahlen für Bund, Länder und Gemeinden insgesamt in den Jahren von 1981 bis 1993?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. Juni 1994**

Der Finanzierungsbetrag von Bund, Ländern und Gemeinden (insgesamt) und dessen Anteil am Bruttosozialprodukt sowie am Sozialbudget betrug nach Abzug der von den Gebietskörperschaften in ihrer Funktion als Arbeitgeber gezahlten tatsächlichen Beiträge:

Jahr	Betrag – Mrd. DM	Anteil – BSP	Anteil – SB
1981	208,3	13,5%	40,6%
1982	211,2	13,3%	39,9%
1983	208,8	12,5%	38,6%
1984	211,2	12,0%	37,7%
1985	216,3	11,8%	37,4%
1986	231,8	12,0%	38,0%
1987	241,0	12,0%	37,7%
1988	245,4	11,6%	36,9%
1989	257,1	11,4%	37,6%
1990	260,4	10,6%	36,3%
1991	283,2	10,7%	36,9%
1992	305,0	10,9%	36,9%
1993	328,4	11,6%	38,2%

Quelle: Sozialbudget 1993

Die Angaben beziehen sich auf das frühere Bundesgebiet; sie beruhen für 1990 bis 1992 auf vorläufigen Ergebnissen und für 1993 auf Schätzungen.

47. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Wie sehen die Zahlen von 1981 bis 1993 für den Bund aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 15. Juni 1994

Die in der Antwort zur Frage 46 gemachten Angaben betragen für den Bund:

Jahr	Betrag – Mrd. DM	Anteil – BSP	Anteil – SB
1981	119,5	7,8%	23,3%
1982	121,9	7,9%	23,7%
1983	117,5	7,0%	21,7%
1984	117,6	6,7%	21,0%
1985	119,4	6,5%	20,6%
1986	125,6	6,5%	20,6%
1987	129,5	6,5%	20,3%
1988	131,7	6,2%	19,8%
1989	137,7	6,1%	20,2%
1990	137,6	5,6%	19,2%
1991	152,2	5,7%	19,8%
1992	163,8	5,9%	19,8%
1993	183,0	6,5%	21,3%

Quelle: Sozialbudget 1993

Die Angaben beziehen sich auf das frühere Bundesgebiet; sie beruhen für 1990 bis 1992 auf vorläufigen Ergebnissen und für 1993 auf Schätzungen.

48. Abgeordneter **Dr. Axel Wernitz** (SPD) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, aus dem bisherigen Sonderprogramm „Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwerstvermittelbare Arbeitslose“ auch jenen Teil künftig finanziell weiter zu fördern, über den Langzeitarbeitslose bisher auch individuell von den zuständigen Dienststellen betreut werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 15. Juni 1994

Die finanzielle Förderung der sozialen Betreuung besonders schwervermittelbarer Arbeitnehmer ist auch nach dem neuen § 62d des Arbeitsförderungsgesetzes möglich, wenn sie neben der Beschäftigung oder beruf-

lichen Qualifizierung erforderlich ist. Eine alleinige soziale Betreuung kann allerdings nur im Zusammenhang mit einer vorhergehenden oder anschließenden Beschäftigung oder beruflichen Qualifizierung gefördert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

49. Abgeordneter
Horst Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD)
- Welche Ergebnisse liegen bislang über den Versuch in Neumünster und Trier vor, Bundeswehrfahrzeuge mit Rapsöl zu betreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 14. Juni 1994

RME ist als Kraftstoff für Bundeswehrfahrzeuge mit Dieselmotor grundsätzlich geeignet. Er zeigt im Vergleich zu Dieselmotor bei der Partikelemission deutlich bessere Werte, im Bereich der gasförmigen Schadstoffe CO₂ und NO_x jedoch nur geringe Unterschiede.

Elastomere im Kraftstoffsystem der Fahrzeuge und in den Betankungseinrichtungen werden durch RME angegriffen; dies gilt auch für die verwendeten Anstriche.

Die Standzeiten der Kraftstofffilter werden wegen der höheren Verunreinigungen und der Polymerisationsneigung von RME verkürzt. Vereinzelt sind die Einspritzsysteme der Fahrzeuge durch RME verklebt worden, wodurch die Antriebsanlagen der Fahrzeuge ausfielen.

Die vorhandenen Standheizungen können nicht mit RME betrieben werden.

50. Abgeordneter
Horst Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD)
- Wie viele Fahrzeuge und welche Fahrzeugtypen sind jeweils in Neumünster und Trier an diesem Versuch beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 14. Juni 1994

An den Versuchen waren insgesamt 59 Rad- und Kettenfahrzeuge mit unterschiedlichen Laufleistungen beteiligt. Angaben zu den Fahrzeugtypen bitte ich der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zusätzlich wurden auf dem Prüfstand der Wehrtechnischen Dienststelle 41, Trier, vier Dieselmotoren bezüglich des Leistungs- und Verbrauchsverhaltens, der Abgaswerte sowie des allgemeinen Betriebsverhaltens getestet.

Anlage

Marinearsenal, Arsenalbetrieb Kiel:

- 4 PKW Opel Kadett-Kombi
- 1 PKW Opel Rekord D
- 1 DB Kombi klein
- 11 VW-Kombi
- 3 VW-Pritsche
- 1 LKW 3,5 t DB
- 1 LKW 3 t Ford
- 1 LKW 7 t MAN

Kfz-Transportstaffel 71, Büsum:

- 3 Sattel-Zugmaschinen MAN
- 3 LKW 5 t DB
- 1 DB Kombi groß
- 1 VW Kombi

Wehrtechnische Dienststelle 71, Eckernförde:

- 3 VW-Kombi
- 2 PKW Opel Kadett-Kombi
- 1 LKW 5 t DB
- 1 LKW 10 t MAN

Nachschubbataillon 6, Neumünster:

- 3 LKW 5 t DB
- 3 LKW 7 t MAN
- 3 LKW 10 t MAN

Instandsetzungskompanie 180, Boostedt:

- 1 KPz Leopard 1 A 5
- 1 SPz Marder
- 1 MTW M113

Wehrtechnische Dienststelle 41, Trier:

- 3 VW Golf Diesel
- 2 LKW leicht DB
- 2 LKW VW-Pritsche
- 2 LKW 7 t MAN

51. Abgeordneter **Horst Jungmann (Wittmoldt)** (SPD) Welche Kosten sind bei diesen Versuchen entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 14. Juni 1994

Für die von Anfang 1992 bis Ende 1993 durchgeführten Versuche wurden etwa 1,6 Mio. DM aufgewendet.

52. Abgeordneter
Horst Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD)
- Welche Auswirkungen hat der Versuch auf die zukünftige Verwendung von Rapsöl als Treibstoff in Fahrzeugen der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 14. Juni 1994

Mit der Umstellung der Bundeswehr-Dieselmotoren auf RME wäre ein erheblicher Aufwand zur Umrüstung der Fahrzeuge und Infrastruktureinrichtungen verbunden.

Im einzelnen wären folgende Maßnahmen erforderlich:

- Alle Elastomere in den Kraftstoffsystemen der Fahrzeuge und den Betankungseinrichtungen müßten ausgetauscht werden.
- Die Standheizungen müßten durch solche ersetzt werden, die mit RME betrieben werden können.
- Die Fahrzeuge müßten mit RME-beständigen Anstrichen versehen werden.
- Die Wechselintervalle der Kraftstofffilter müßten verkürzt werden.

Bisher ungeklärt ist das Verhalten von RME bei sehr niedrigen Temperaturen, sein Verhalten bei Langezeitlagerung sowie die Mischbarkeit mit Dieselmotorkraftstoff.

Die möglichen Auswirkungen einer Umstellung auf RME für das NATO-Pipelinesystem sind noch nicht untersucht.

Eine Umstellung der Dieselmotoren auf RME ist deshalb nicht beabsichtigt.

53. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft haben in den vergangenen zehn Jahren Musterungsausschüsse und -kammern die Voten der untersuchenden Bundeswehrärzte bei der Festsetzung der Tauglichkeit und Verwendungsfähigkeit von Wehrpflichtigen überstimmt, und welche Konsequenzen sind nach Auffassung der Bundesregierung hieraus zu ziehen bezüglich der künftigen Verzichtbarkeit der von diesen Gremien wahrgenommenen Kontrollfunktionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 14. Juni 1994

Die von Ihnen erbetenen Angaben werden statistisch nicht erfaßt und können für die Vergangenheit auch nicht ermittelt werden. Stichprobenartige Befragungen haben jedoch ergeben, daß von den Urteilen der Musterungsärzte abweichende Entscheidungen der Musterungsausschüsse/der Musterungskammern in den letzten zehn Jahren nur in wenigen Fällen ergangen sein können. Derartige Entscheidungen dürften regelmäßig zu einem Amtswiderspruch gegen die Musterungsentscheidung bzw. – auf der Ebene der Musterungskammer – zu einer Klage der Wehrbereichsverwaltung geführt haben.

Die schutzwürdigen Interessen der Wehrpflichtigen sind auch nach Wegfall der unabhängigen Musterungsgremien gewahrt. Es bleibt den Wehrpflichtigen weiterhin unbenommen, Musterungsentscheidungen anzufechten und damit letztlich einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung zuzuführen.

54. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Stand der organisatorischen und personellen Umsetzung der ab 1. April 1994 angelaufenen Erweiterung der Heeresunteroffizierschule II in Weiden auf insgesamt fünf Inspektionen, und bis wann ist mit der Vorlage des endgültigen Organisations- und Stellenplans für die Truppenverwaltung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 14. Juni 1994

Mit Organisationsbefehl vom 18. März 1994 wurde die Erweiterung der Heeresunteroffizierschule II in Weiden verfügt.

Der Erlaß der Organisations- und Stellenpläne zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsstellen für alle Dienstposten der Heeresunteroffizierschule (einschließlich Truppenverwaltung) befindet sich noch in der ressortinternen Mitzeichnung. Es wird angestrebt, noch in diesem Sommer die Organisations- und Stellenpläne zu erlassen und die personelle Umsetzung einzuleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

55. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Wie viele ungeborene Kinder sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung seit dem 16. Juni 1993 in Deutschland getötet worden, und wie viele davon innerhalb der Zwölfwochenfrist nach Beratung bzw. aufgrund der Feststellung einer Indikation?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 7. Juni 1994

Derzeit kann die Bundesregierung zur Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche nach dem 16. Juni 1993 noch keine Angaben machen.

Nach der Änderung der Rechtslage durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 wurde eine Umstellung bei der Datenerhebung für die alten und neuen Bundesländer erforderlich. Darüber hinaus hat sich aufgrund der technischen Umstellungsschwierigkeiten, die mit der Einführung der neuen Postleitzahlen zum 1. Juli 1993 in Zusammenhang stehen, die Auswertung der Quartalsergebnisse verzögert. Bis-

her liegen nur die Ergebnisse für das erste und zweite Quartal vor. Mit den Ergebnissen des dritten Quartals ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juli 1994 und des vierten Quartals sowie des Jahresergebnisses 1993 im August 1994 zu rechnen.

56. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Falls der Bundesregierung Informationen darüber vorliegen, ob die Schwangeren-Konfliktberatungsstellen in Deutschland über die Beratungsgrundsätze des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 unterrichtet worden sind, durch wen und auf welche Weise ist diese Unterrichtung erfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 7. Juni 1994

Die Bundesregierung hat unverzüglich nach der Verkündung vom 28. Mai 1993 mit Datum vom 9. Juni 1993 die mit der Schwangerschaftskonfliktberatung befaßten Landesministerien, die kommunalen Spitzenverbände und die zentralen Träger der Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege umfassend über die in dem Urteil enthaltenen Beratungsgrundsätze informiert und die Anordnung gemäß § 35 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht übermittelt. Insbesondere über die Länder und die zentralen Träger der Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege sind die örtlichen Beratungsstellen – in der Regel schriftlich – unterrichtet worden. Hierzu verweise ich insbesondere auch auf meine Antwort in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 20. April 1994.

57. Abgeordnete
Hildegard Wester
(SPD)
- Wie sollen bei der geplanten Erhöhung der Einkommengrenzen für die Berechnung des Erziehungsgeldes nach dem sechsten Lebensmonat des Kindes die Entwicklung der Einkommen und der Lebenshaltungskosten einberechnet werden?
58. Abgeordnete
Hildegard Wester
(SPD)
- Ist eine Dynamisierung dieser Grenze vorgesehen?
59. Abgeordnete
Hildegard Wester
(SPD)
- Wie soll der geplante Werbungskostenbetrag von 6 000 DM für die Familien kompensiert werden, die aufgrund ihres geringen Einkommens keine steuerlichen Vorteile erreichen können?
60. Abgeordnete
Hildegard Wester
(SPD)
- In welcher Art und Weise soll die Überprüfung des Einkommens im zweiten Lebensjahr des Kindes vereinfacht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 9. Juni 1994

Innerhalb der Bundesregierung wird erörtert, ob bei der Prüfung und Überprüfung des Anspruchs auf Erziehungsgeld Vereinfachungen möglich sind, die zu einer Beschleunigung der Bewilligungsverfahren führen. In diese Erörterung ist keine allgemeine Anhebung der Einkommensgrenzen einbezogen worden.

Soweit Sie in Ihrer Frage von einem Werbungskostenbetrag von 6 000 DM ausgehen, würde es sich nicht um eine Regelung im Einkommensteuerrecht, sondern um eine Regelung im Bundeserziehungsgeldgesetz, also um einen pauschalen Abzugsbetrag, handeln. Die Frage einer Kompensation für entgangene steuerliche Vorteile stellt sich damit nicht.

Bei den Überlegungen, die Überprüfung der Einkommenssituation im zweiten Lebensjahr zu vereinfachen, geht es um die gegenwärtig bestehende Verpflichtung von Arbeitnehmern im Erziehungsurlaub, im 16. Lebensmonat ihres Kindes eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Fortdauer des Erziehungsurlaubs vorzulegen. Es wird erörtert, ob diese Regelung, nach der Arbeitgeber in allen Fällen von Erziehungsurlaub Bescheinigungen ausstellen müssen, abgeschafft und durch eine Verpflichtung des Arbeitgebers ersetzt werden könnte, der Erziehungsgeldstelle eine vorzeitige Beendigung des Erziehungsurlaubs und die Aufnahme einer Teilzeittätigkeit während des Erziehungsurlaubs mitzuteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

61. Abgeordneter
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
(SPD)
- Ist es richtig, daß die Bundesregierung zwei Jahre nach Inkrafttreten der VN-Konvention über die Rechte des Kindes, also am 5. April 1994, einen Bericht über die Umsetzung dieser Konvention an die VN vorzulegen gehabt hat und daß sie dieser eingegangenen Verpflichtung nicht nachgekommen und somit vertragsbrüchig geworden ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 9. Juni 1994

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes ist mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen am 5. April 1992 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Die Vertragsstaaten sind gemäß Artikel 44 Abs. 1 verpflichtet, den VN über die Maßnahmen, die sie zur Verwirklichung der in dem Übereinkommen anerkannten Rechte getroffen haben, und über die dabei erzielten Fortschritte zu berichten. Erstmals vorzulegen ist ein solcher Bericht innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Übereinkommens für den betreffenden Vertragsstaat.

Die Erstellung des Erstberichts einschließlich Übersetzung steht kurz vor dem Abschluß. Durch die Berücksichtigung bis zuletzt eingegangener Änderungsvorschläge und die Ergänzung des Berichts um aktuelle gesetzgeberische Maßnahmen ist eine mehrfache Überarbeitung erforderlich geworden. Mit einer solchen Aktualisierung wird dem vorrangig zu beachtenden Grund für die Berichtspflicht Rechnung getragen. Diese zielt gemäß Artikel 44 Abs. 2 Satz 2 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes darauf ab, dem zuständigen Ausschuß ein umfassendes Bild von der Durchführung des Übereinkommens in dem betreffenden Land zu vermitteln. Der Grund für die Verzögerung ist dem Ausschuß mit Verbalnote angezeigt worden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß auch andere Vertragsstaaten, deren Bericht den VN bereits vorliegen, den Gesichtspunkten der Aktualität und Vollständigkeit Vorrang vor der Einhaltung der jeweils für sie geltenden Frist eingeräumt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

62. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Gibt es in der Bundesrepublik Deutschland ausreichend und flächendeckend Rehabilitationszentren für Kinder mit Mehrfachbehinderungen, die eine klinische, teilstationäre und ambulante Rehabilitation mit Integration von entsprechender vorschulischer, schulischer oder/und berufsvorbereitender Bildung gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 13. Juni 1994

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Rudolf Kraus, hat Ihnen bereits am 9. März 1993 namens der Bundesregierung mitgeteilt, daß im gesamten Bundesgebiet 124 Rehabilitationseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 8674 Betten, die einen Versorgungsvertrag gemäß § 111 SGB V abgeschlossen haben, bestehen. Eine nähere Aussage dazu, wie viele dieser Einrichtungen die von Ihnen genannten Kriterien erfüllen, ist der Bundesregierung nicht möglich, da ihr die entsprechenden Informationen nicht vorliegen.

63. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls die Frühförderung und Integration mehrfach behinderter Kinder durch Modellvorhaben zu unterstützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 13. Juni 1994

Die Bundesregierung vertritt nach wie vor die Auffassung, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Rehabilitationsmöglichkeiten in erster Linie Aufgabe der Länder und dann der zuständigen Rehabilitationsträger ist.

Dies schließt die Förderung von Modelleinrichtungen der medizinischen und medizinisch-beruflichen Rehabilitation z. B. seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung nicht aus. Konkrete Förderprojekte zu Frühförderung und Integration mehrfach behinderter Kinder sind dort allerdings derzeit nicht geplant.

Zur Frühförderung von behinderten einschließlich von mehrfach behinderten Kindern sind bisher drei Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft am Institut für Sonderpädagogik der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt worden. Ein viertes wird am 1. Juli 1994 mit einer Laufzeit von drei Jahren beginnen. Es sind dies:

- Verlaufsstudien zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder: Erprobung eines persönlichkeits- und bedürfnisorientierten, situationsoffenen Interaktionsansatzes zwischen Kind, Eltern, Mutter und Frühbetreuer (1984 bis 1986);
- strukturelle und inhaltliche Bedingungen der Frühförderung: Probleme – Lösungen – Umsetzung (1989 bis 1992);
- Elternbildung im System der Frühförderung (1991 bis 1994);
- Entwicklung und Erprobung von Analyse-, Lern- und Beratungssystemen in der Frühförderung (1994 bis 1997).

Außerdem sind mehrere Forschungsvorhaben zu den Möglichkeiten integrativer Förderung behinderter Kinder im Elementarbereich durchgeführt worden. Die Fragestellungen bezogen in der Regel mehrfach behinderte Kinder mit ein.

Zur Integration behinderter einschließlich mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ab Mitte der 70er Jahre zahlreiche Modellversuche, zum Teil mit wissenschaftlicher Begleitung, gefördert. Diese Vorhaben bezogen sich auf alle Bildungsstufen vom Elementarbereich bis zur Sekundarstufe I. Maßnahmen zur intensiven Schulung von Sinnesbehinderten wurden auch in der Sekundarstufe II durchgeführt.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat 1992 einen Auswertungsbericht über „Modellversuche zum Förderungsbereich ‚behinderte Kinder und Jugendliche‘“ veröffentlicht, in dem auch über integrative Vorhaben berichtet wird. Es sind darin Modellversuche aus der Zeit zwischen 1980 und 1990 enthalten.

Die Konzepte für integrative Förderung sind vor allem für den Elementarbereich und Grundschule abgeschlossen. Die Kriterien und Bedingungen können als gesichert gelten, unter denen Integration auf diesen Bildungsstufen möglich ist. Aus der Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft besteht daher in diesen Bereichen kein Entwicklungs- und Forschungsbedarf mehr. Klärungsbedürftig sind hingegen noch Fragen der Integrationsmöglichkeiten in den Sekundarstufen I und II, die sich insbesondere auf die schwierige Frage der zielgleichen oder zieldifferenten Förderung beziehen.

Die entwickelten und erprobten Konzepte können von den neuen Ländern ohne weiteres übernommen werden, soweit dies gewünscht wird. Z. Z. wird z. B. aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft ein sogenanntes „Transfermodellvorhaben“ in Berlin-Ost und Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

64. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Finanzmittel sind 1994 und in den darauffolgenden Jahren für den Bau der Ortsumgehung von Farchant, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, im Zuge des Neubaus der B 2 vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. Juni 1994

Der Bau der Ortsumgehung Farchant im Zuge der B 2 soll privat finanziert werden. Daher sind in den Jahren der Baudurchführung (1995 bis 2000) in der Finanzplanung des Bundes keine Mittel vorgesehen.

65. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Auszahlung auch bei einem noch nicht rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluß möglich, und wann ist mit der Genehmigung und der Abwicklung der vorgesehenen Privatfinanzierung der Baumaßnahme zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. Juni 1994

Die Rückzahlung erfolgt erst ab dem ersten Jahr nach Fertigstellung der Maßnahmen, also ab dem Jahr 2001.

Der Baubeginn des Projektes hängt von der Erreichung des Baurechts ab; gemäß dem derzeitigen Planungsstand könnte im Jahre 1995 mit dem Bau begonnen werden.

66. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß einige europäische Länder entgegen ihren Zusagen vom Juni 1993 bzw. Oktober 1993 die mit dem Harmonisierungsbeschluß der EU-Verkehrsminister und der EU-Finanzminister in Sachen Kraftfahrzeugsteuer angestrebte Harmonisierung durch weitere Absenkung der Kraftfahrzeugsteuer (Niederlande) bzw. durch andere Maßnahmen (Belgien, Dänemark, Italien) unterlaufen und damit teilweise zunichte machen, und wie schätzt die Bundesregierung ihre Möglichkeiten ein, während der EU-Präsidentschaft diese Vorhaben rückgängig zu machen oder zu kompensieren?

67. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung die deutsche Kraftfahrzeugsteuer (und die deutsche Mineralölsteuer) auf das von der EU beschlossene Mindestniveau absenken und dafür die Straßenbenutzungsgebühr auf eine angemessene Höhe

anheben, um damit auch im fiskalischen Bereich nach über 30 Jahren Diskussion und Zusagen eine vollständige Harmonisierung zu erreichen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um bei Einführung der Straßenbenutzungsgebühr in Deutschland am 1. Januar 1995 die nach der derzeitigen Gesetzeslage absehbare Mehrbelastung des kombinierten Verkehrs zu verhindern bzw. zu kompensieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Juni 1994**

Die Luxemburger Beschlüsse und ihre rechtliche Umsetzung sind für die Bundesregierung nach wie vor ein bedeutsamer Schritt in Richtung auf mehr Wettbewerbsgerechtigkeit im Straßengüterverkehr. Die verkehrspolitischen Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Wettbewerbschancen für das Straßengüterverkehrsgewerbe mit Blick auf die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union bei den Verkehrsabgaben, Sozialvorschriften, den technischen Sicherheitsbestimmungen, den Kontrollen und bei Ahndung von Verstößen werden daher weiter mit Nachdruck betrieben. Das unter diesem Gesichtspunkt vom Bundesministerium für Verkehr vorgelegte Aktionsprogramm vom 9. März 1994 ist Ausdruck einer aktiven Strategie für mehr Wettbewerbsgerechtigkeit im Güterkraftverkehr.

Im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen wird sich die Bundesregierung auch für erhöhte Anforderungen an den Zugang zum Beruf einsetzen, insbesondere was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft.

Die Bundesregierung wird sich wie bisher für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinie über Kraftfahrzeugsteuern und Straßenbenutzungsgebühren einsetzen. Dabei muß allerdings auf zwei Einschränkungen hingewiesen werden:

- Die Möglichkeiten, Protokollerklärungen durchzusetzen, die am Rande der Verabschiedung von Richtlinien abgegeben worden sind, sind angesichts der fehlenden juristischen Qualität von Protokollerklärungen beschränkt.
- Die Möglichkeit einer Revision der Richtlinie ist erst ab 1997 vorgesehen. Kurzfristig werden daher keine neuen Vorschläge der Kommission zu erwarten sein. Ohne Vorschläge der Kommission können jedoch Rechtsakte vom Rat nicht beschlossen werden.

Selbst wenn andere Mitgliedstaaten ihre Kraftfahrzeugsteuern weiter senken, haben sie dafür (mit Ausnahme von Großbritannien) bei weitem nicht die Spielräume, wie sie von deutscher Seite mit der zum 1. April 1994 in Kraft getretenen Senkung der Kraftfahrzeugsteuer genutzt wurden. Für das deutsche Gewerbe wird also auf jeden Fall der bisherige Wettbewerbsnachteil in ganz erheblichem Ausmaß verringert.

Eine weitere Senkung der Kfz-Steuerbelastung der deutschen Lkw hält die Bundesregierung wegen der angespannten Haushaltslage des Bundes finanzpolitisch und wegen der Auswirkungen für die Schiene auch verkehrspolitisch und umweltpolitisch nicht für verantwortbar.

68. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Verhandlungen mit den Ländern darauf hinzuwirken, daß das Vorhaben des Bundesministers für Verkehr in bezug auf die Betriebskontrollen durch die Gewerbeaufsichtsämter realisiert wird, das Maß der Betriebskontrollen der Praxis in den anderen EU-Mitgliedstaaten anzupassen und die – im Hinblick auf die gebietsfremden Lastkraftfahrzeuge wettbewerbsneutralen – Straßenkontrollen entsprechend anzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. Juni 1994

Der Bundesminister für Verkehr intensiviert zur Zeit die Straßenkontrollen durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG). Er hat diese Aktion durch Mitteilung Nr. 55/94 vom 9. März 1994 (vgl. dort Nummer 10) bekanntgegeben. Diese Schwerpunktmaßnahmen können allerdings nur mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden.

Darüber hinaus wird zur Zeit ein Konzept erarbeitet, um entscheiden zu können, welche Kontrollintensität künftig angestrebt werden soll und welcher sächliche und personelle Aufwand dafür erforderlich ist. Das neue Kontrollkonzept, der ggf. im Vergleich zur heutigen Ausstattung höhere Personalbedarf und die ab 1. Januar 1994 durch das Tarifaufhebungsgesetz geänderte Aufgabenstellung des BAG werden bei der zur Zeit stattfindenden Organisationsuntersuchung zur Neuausrichtung des BAG berücksichtigt werden.

Seit der Aufhebung der Tarife werden Betriebskontrollen durch das BAG nicht mehr zur Tarifüberwachung, sondern nur noch aus Gründen, die eine Betriebsprüfung notwendig machen, durchgeführt. Mit unseren wichtigsten Nachbarstaaten soll deren Kontrollpraxis erörtert werden. Die Länder sind um Unterrichtung über ihre Kontrollen (auch der Gewerbeaufsicht) gebeten worden. Nötigenfalls wird der Umfang der Betriebsprüfungen durch das BAG weiter angepaßt werden.

69. Abgeordneter
Dr. Axel Wernitz
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Zuge der Bahnreform das Eisenbahnkreuzungsrecht zu Lasten der Gemeinden als Kostenträger geändert worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. Juni 1994

Ja.

70. Abgeordneter
Dr. Axel Wernitz
(SPD)
- Warum wurde das alte Eisenbahnkreuzungsrecht nur noch für solche Kreuzungsbauwerke zugestanden, mit deren Bau vor dem 1. Januar 1994 begonnen worden ist, und nicht auch auf jene Fälle angewandt, bei denen geschlossene Vereinbarungen oder Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. Juni 1994**

Durch die Änderung des § 19 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) wurde am 1. Januar 1994 auch für Straßenüberführungen im Zuge von Gemeindestraßen nach mehr als 30jähriger Übergangszeit der Grundsatz des § 14 EKrG verwirklicht, daß an Kreuzungen für Straßenanlagen – zu denen auch Straßenüberführungen gehören – der Straßenbaulasträger zuständig ist. Die Streichung der nur die westdeutschen Gemeinden begünstigenden Übergangsvorschrift führte zu einem einheitlichen Kreuzungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland.

Nach der ausgelaufenen Übergangsregelung werden lediglich noch solche Erhaltungsmaßnahmen an Straßenüberführungen abgewickelt, die vor dem 1. Januar 1994 in Ausführung begriffen waren.

71. Abgeordneter
Dr. Axel Wernitz
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um insbesondere jenen Kommunen zu helfen, die als „Brückenstädte“ durch die eingetretene Neuregelung finanziell in zusätzliche Schwierigkeiten kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. Juni 1994**

Der Bund hat keine Möglichkeit, den Gemeinden direkt zu helfen. Die Gemeinden können jedoch unter Umständen Förderungsmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragen, wenn durch eine Änderung oder Erneuerung von Straßenüberführungen eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden erreicht wird. Über die Verwendung der vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellten GVFG-Mittel wird von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit entschieden; auf die Verteilung der Mittel hat der Bund keinen Einfluß.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

72. Abgeordneter
Meinrad Belle
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Strafbarkeit von Amtsträgern wegen Duldung unzureichender Abwasserreinigungsanlagen als Folgen der Rahmenabwasserverwaltungsvorschrift vom 8. September 1989 sowie deren Anhang 1 vor dem Hintergrund einschlägiger Publikationen, z. B. des Aufsatzes von Dr. Michael Pfohl, Stuttgart, in Heft 7 der NJW 1994?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. Juni 1994**

Nach § 324 Abs. 1 StGB ist strafbar, wer vorsätzlich oder fahrlässig unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaften nachteilig verändert. Diese Strafvorschrift richtet sich daher an jedermann, also auch an

- a) Bedienstete einer Gemeinde (Bürgermeister, Amtsleiter usw.), die als solche für Bau und Betrieb einer Abwasseranlage (Kläranlage, Kanalisation) verantwortlich sind, oder Vorstände, Geschäftsführer usw. eines abwassereinleitenden Untennehmens.

In diesem Rahmen ist hinsichtlich des § 7a Abs. 2 WHG in Verbindung mit der Allgemeinen Rahmen-Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwässern in Gewässer – Rahmen-AbwasserVwV – wie folgt zu differenzieren:

- aa) Ein Einleiter handelt nicht rechtswidrig, soweit die Einleitung den Erfordernissen der bestehenden Erlaubnis entspricht. Dies gilt so lange, wie diese Erlaubnis nicht von den Wasserbehörden an die Erfordernisse der neuen Verwaltungsvorschrift angepaßt ist. Verwaltungsvorschriften richten sich nämlich nur an die betroffenen Behörden, nicht an den Einleiter. Verzögert sich die Anpassung, so entfällt nach allgemeiner Ansicht die Erlaubnis nicht etwa unter dem Gesichtspunkt, sie sei „veraltet“ und daher die Berufung auf sie rechtsmißbräuchlich. In dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Zweiten Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität, das demnächst verkündet und dieses Jahr noch in Kraft treten wird, sind die Fälle des Rechtsmißbrauchs in klarstellender Weise abschließend aufgezählt. Der Gesetzgeber hat es abgelehnt, den genannten Fall mit einzubeziehen (vgl. Ausschlußbericht, Drucksache 12/7300, S. 25).
- bb) Ist der Bescheid allerdings von der Zulassungsbehörde angepaßt worden, dann muß der Einleiter sicherstellen, daß die Auflagen eingehalten werden (insbesondere die auferlegten Sanierungsfristen). Stellt der Einleiter dies nicht sicher, so kann er sich strafbar machen (sofern er nicht eine Änderung des Bescheides erreicht);

- b) Bedienstete von Zulassungs- bzw. Überwachungsbehörden, die sich gemäß § 324 StGB strafbar machen können, wenn sie objektiv und subjektiv (also mindestens fahrlässig) ihre Befugnisse überschritten bzw. ihre Pflichten verletzt haben.

Die Anpassung vorhandener Einleitungen gemäß § 7 Abs. 2 WHG in Verbindung mit der Rahmen-AbwasserVwV ist eine Pflicht der zuständigen Wasserbehörde. Sind hierfür verbindliche Fristen vorgeschrieben und überschritten, liegt eine objektive Pflichtverletzung vor. Darüber hinaus muß die Überschreitung bestimmter Termine persönlich vorwerfbar sein.

Im Hinblick auf die vielfältigen Gründe, die von der Wasserbehörde für die Dauer der Sanierung in ihrem Zuständigkeitsbereich geltend gemacht werden können, ist im Ergebnis eine Strafbarkeit wegen noch nicht durchgeführter Umstellung wasserrechtlicher Bescheide bzw. „Duldung“ unzureichender Abwasserreinigungsanlagen faktisch wohl nur in besonders krassen Ausnahmefällen denkbar.

73. Abgeordneter
**Meinrad
Belle**
(CDU/CSU)

Nachdem die EG-Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser von den Gemeinden den Bau der 3. Reinigungsstufe bis Ende 1997 verlangt und die Bundesregierung

in Aussicht gestellt hat, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Einzelfallausnahmegenehmigungen von dieser Frist zu beantragen, frage ich die Bundesregierung, wird als Folge dieses Antrages die Strafverfolgung gemäß § 324 StGB o. ä. gegen den Kläranlagenbetreiber während der Dauer der Fristverlängerung ruhen, oder kann sie ausgesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. Juni 1994**

Artikel 5 Abs. 2 der EG-Richtlinie vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) verpflichtet die Mitgliedstaaten, daß das in empfindliche Gebiete eingeleitete kommunale Abwasser aus Kanalisationen von Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern spätestens ab 31. Dezember 1998 einer sog. 3. Reinigungsstufe (Nährstoffelimination) unterzogen wird. Nach Artikel 8 Abs. 1 dieser Richtlinie können in durch technische Schwierigkeiten begründeten Ausnahmefällen die Mitgliedstaaten bei der Kommission für die Bevölkerung in geographisch abgegrenzten Gebieten einen besonderen Antrag auf Verlängerung dieser Frist stellen. Die EG-Richtlinie bindet also nur die Mitgliedstaaten. Pflichten für die Zulassungsbehörden oder gar für die Einleiter ergeben sich daraus noch nicht. Wie zur Frage 72 erläutert, können sich diese Pflichten für die Zulassungsbehörden erst aus der Umsetzung der EG-Richtlinie in deutsches Recht und für den Einleiter dann aufgrund der an das neue Recht angepaßten Erlaubnis ergeben.

Solange diese Anpassung nicht erfolgt ist, kann sich ein Kläranlagenbetreiber, der Abwässer im Rahmen der bisherigen Erlaubnis einleitet, nicht strafbar machen. Die Frage einer Aussetzung des Strafverfahrens stellt sich daher nicht.

- | | |
|--|---|
| 74. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welcher Höhe wurde aktuell von seiten der Bundesstiftung Umwelt eine Finanzierungszusage für die Anlage zur thermischen Oxidation der Firma Riedel-de-Häen in Niedersachsen gemacht, und besteht bereits ein verbindlicher Bescheid hierfür? |
| 75. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Unter welchen Bedingungen wird die Finanzierung gewährt, und wie wird die Erfüllung der Bedingungen durch die Firma Riedel-de-Häen und die geplante Anlage gewährleistet? |

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. Juni 1994**

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) wurde mit Gesetz vom 18. Juli 1990 (BGBl. I S. 1448) als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet.

Sie ist damit eine eigene Rechtspersönlichkeit und Weisungen der Bundesregierung nicht unterworfen.

Ihre Entscheidungen zur Förderung oder Nichtförderung von Projekten trifft sie in eigener Verantwortung.

Ich bitte daher sehr um Ihr Verständnis, wenn ich Sie bei dieser Sachlage bitten muß, Ihre Fragen unmittelbar an die DBU zu richten.

76. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der für die deutsche Papierindustrie so wichtige Rohstoff Altpapier im Zusammenhang mit DSD in mehreren 100 000 t zu Lasten der deutschen Papierindustrie nach Fernost exportiert wird, zu einer Verknappung und damit verbundenen extremen Preissteigerung führt, und in welcher Größenordnung wird diese Praxis durch die öffentliche Hand gefördert bzw. subventioniert?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. Juni 1994**

Das im Rahmen der Sammlung der DSD GmbH im vergangenen Jahr erfaßte Altpapieraufkommen beläuft sich auf ca. 4 Mio. t. Dabei handelt es sich nicht nur um Verpackungspapiere, sondern auch um Altpapier aus dem Kaufhausbereich und um graphische Papiere. Der auf Verpackungspapiere entfallende Anteil beträgt 965 000 t. Davon sind insgesamt 435 000 t in Staaten des Fernen Ostens exportiert worden. Bei dieser Menge handelt es sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung jedoch um niedere Altpapiersorten der Spezifikation B 12 bzw. B 19, für die in der Vergangenheit in Deutschland ein Angebotsüberhang bestand. Angesichts dieser Qualitätsmerkmale und des Gesamtaufkommens von Altpapier in einer Größenordnung von ca. 4 Mio. t vermag die Bundesregierung in dem Export keine Verknappung des Angebots zu Lasten der deutschen Papierindustrie zu erkennen. Darüber hinaus weist sie darauf hin, daß die Nachfrage sich am jeweiligen Preis ausrichtet.

Eine Subventionierung durch die öffentliche Hand findet nicht statt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die deutsche Papierindustrie durch entsprechende Nachfrage zu einer Steigerung der Inlandsverwertung beitragen kann.

77. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)
- Ist es richtig, daß auf einer Hausmülldeponie in Riga zur Verwertung vorbereiteter und sortierter Kunststoffmüll gefunden wurde, der vom Dualen System Deutschland eingesammelt wurde, und wie beurteilt dies die Bundesregierung hinsichtlich des möglichen Tatbestandes eines illegalen Müllexports?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 15. Juni 1994**

In derselben Angelegenheit wurde bereits eine Frage des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige für die Fragestunde am 26. Mai 1994 beantwortet, auf die verwiesen wird (Plenarprotokoll 12/230 vom 26. Mai 1994, Anlage 8).

Die DKR Gesellschaft für Kunststoffrecycling mbH wurde zur o. g. Frage erneut um Stellungnahme gebeten. Sie hat diese Stellungnahme ausgeweitet auf einen einschlägigen Bericht im „DER SPIEGEL“ vom 6. Juni 1994; danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

1. DKR hat bei der Fa. Adazi in Riga/Lettland im Zeitraum von Dezember 1993 bis Februar 1994 nur 62 t DSD-Kunststoffe verwerten lassen. Die Mengen wurden benötigt, um das mittlerweile erfolgreich abgeschlossene TÜV-Zertifizierungsverfahren für diesen Betrieb durchzuführen. Die Verwertung wurde vom TÜV überwacht. In den ehemaligen RGW-Staaten mit Ausnahme von Tschechien werden derzeit keine Betriebe beliefert. Nur vier Betriebe kommen nach weiteren Prüfungen für neue Lieferungen in Frage, davon zwei in der Ukraine, einer in Rußland und einer in Litauen.
2. Die vom „DER SPIEGEL“ erwähnten DSD-Kunststoffe auf der Deponie in Riga wurden nach jüngsten Recherchen der DKR und des TÜV im ersten Halbjahr 1993 nach Lettland verbracht. Die Kunststoffe sollten seinerzeit bei der TÜV-geprüften und freigegebenen Firma Plastmasu in Olaine bei Riga verarbeitet werden. Die Datierung und Bestimmung ist aus dem Inhalt der Ballen ableitbar.
3. Auftraggeber dieser Lieferungen war der damalige Garantiegeber für die Kunststoffverwertung des Dualen Systems, die VGK GmbH in Bad Homburg. Vertragspartner der VGK war die Firma Weska aus Seevethal, die wiederum ein Privatisierungskonzept mit ihrem Subunternehmer, der Fa. Plastmasu, verfolgte. Die Privatisierung scheiterte um die Jahresmitte 1993. Plastmasu weigerte sich, größere Mengen zu verwerten, so daß etwa 1200 t in „falsche Hände“ gerieten.
4. Schon seinerzeit berichteten die Medien über ein „wildes Kunststofflager“ in der Umgebung von Riga. Der TÜV und DKR recherchierten diese Altlast erstmals im August 1993 unmittelbar nach Gründung der DKR. Dies führte dazu, daß der Inhalt des Lagers sodann doch noch vor Ort verwertet werden sollte, und zwar unter Aufsicht der Rigaer Umweltbehörde. Über die ordnungsgemäße Verwertung der Lagermengen liegen DKR Bestätigungen der örtlichen Behörden vor. Diese Bestätigungen müssen jetzt in Zweifel gezogen werden, da ca. 25 Ballen Kunststoffe aus Dispositionen der VGK nach Riga jetzt auf der Deponie gefunden wurden.
5. DKR hat u. a. aus diesen Erfahrungen Konsequenzen gezogen und die Export- und Verwertungskontrollen verschärft. Insoweit wird auf die o. a. Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige verwiesen, in der der Umfang der Exporteinstellung dargelegt wird.
6. 1993 wurden über 280000 t DSD-Kunststoffe ordnungsgemäß verwertet, davon ca. zwei Drittel im Ausland. Die Verwertung wurde den Bundesländern durch einen testierten Nachweis belegt. Bei über 140 Verwertungspartnern der DKR weltweit und sich teilweise erst entwickelnden neuen Techniken und Märkten kann ein absoluter Schutz gegen schwarze Schafe und technische Unzulänglichkeiten redlicherweise weder verlangt noch versprochen werden.

Die Bundesregierung geht aufgrund dieses Sachverhalts davon aus, daß die in Lettland gefundenen DSD-Kunststoffe legal dorthin exportiert wurden.

78. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)
- Erkennt die Bundesregierung den dringenden Bedarf an der Umrüstung von Kernenergieanlagen in den Ost- und Mitteleuropäischen Ländern an, und welche Initiative wird die Bundesregierung ergreifen, damit durch den Einbau westlicher Technologie die Kernkraftwerke in Ost- und Mitteleuropa sicherer werden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. Juni 1994**

Nach dem Tschernobyl-Unfall und mit der sicherheitstechnischen Bewertung der Kernkraftwerke Greifswald und Stendal hatte die Bundesregierung schon sehr frühzeitig die mehr oder weniger gravierenden Sicherheitsmängel der Kernkraftwerke sowjetischer Bauart erkannt und für die WWER-Reaktoren den typspezifischen Bedarf für kurzfristige technische Verbesserungen für die Restlebenszeit (bis zur alsbaldigen Stilllegung der WWER-440/230-Reaktoren) bzw. umfangreiche sicherheitstechnisch erforderliche Nachrüstungen der Reaktoren neueren Typs (WWER-440/213 und WWER-1000) identifiziert.

Die Bundesregierung hat daraufhin die Initiative für

- nationale-bilaterale Hilfsprogramme (Rußland, Ukraine, Bulgarien, Tschechien, Slowakien, Ungarn, Litauen) und
- internationale Programme (G7-Aktionsprogramm, EBRD-Sicherheitsfonds)

ergriffen; sie hat darüber auch im Deutschen Bundestag wiederholt berichtet.

Die Hilfsprogramme orientieren sich heute weltweit an dem auf Initiative der Bundesregierung beim Weltwirtschaftsgipfel 1992 in München beschlossenen Aktionsprogramm und umfassen

kurzfristig

- Verbesserungen der betrieblichen Sicherheit,
- kurzfristig zu realisierende technische Verbesserungen,
- Unterstützung im regulatorischen Bereich

und längerfristig

- Untersuchung von Möglichkeiten zur Umstrukturierung der Energie-/Elektrizitätswirtschaft,
- Prüfung der Möglichkeiten zur Nachrüstung der neueren Kernkraftwerke auf ein für längerfristigen Weiterbetrieb unverzichtbares Sicherheitsniveau.

Bei der Nachrüstung spielt westliche Hilfe insbesondere im Hinblick auf Nachrüstmaßnahmen mit westlicher Hoch-Technologie, wie z. B. Leitetchnik, eine große Rolle. Die westliche Hilfe ist aber auch daran orientiert, Eigenleistungen der betroffenen Staaten zu unterstützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

79. Abgeordneter
**Franz
Romer**
(CDU/CSU)
- Inwieweit gedenkt die Bundesregierung bei der Umstrukturierung der Deutschen Bundespost POSTDIENST die im Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung vorgesehene generelle Förderung von Teilzeitarbeit umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 15. Juni 1994**

Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation wird sich bei der Umstrukturierung der Deutschen Bundespost POSTDIENST im Rahmen der dann gegebenen rechtlichen Möglichkeiten für die Förderung von Teilzeitarbeit einsetzen.

Die DBP POSTDIENST hat bereits jetzt unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und der Personalfürsorge umfangreiche Untersuchungen und Überlegungen zur Förderung von Teilzeitarbeit angestellt.

Es wurde ein Unternehmensberater mit Untersuchungen zur Effizienz von Teilzeitarbeit beauftragt. Die Untersuchungen laufen noch. Man erhofft sich erhöhte Wirtschaftlichkeit durch höhere Effizienz der Teilzeitarbeitskräfte.

Der Vorstand des Unternehmens ist bestrebt, verstärkt Teilzeitarbeit zu realisieren.

Diese Bestrebungen werden vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation unterstützt.

Die DBP POSTDIENST sieht das Instrument der Teilzeitarbeit für Beamte als ganz wesentlichen Faktor im Rahmen der Personalwirtschaft. Nach Erhebungen des Unternehmens soll das Potential der zur Teilzeitarbeit bereiten Beamten bei 20% liegen.

Es besteht ein Dialog zwischen dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation und der Deutschen Bundespost POSTDIENST, in dem die Möglichkeiten zur Förderung von Teilzeitarbeit diskutiert und abgestimmt werden.

Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation wird auch bei der Umstrukturierung der Deutschen Bundespost POSTDIENST im Rahmen des dann bestehenden rechtlichen Rahmens diesen Austausch von Erfahrungen und rechtlichen Erkenntnissen mit dem Ziel der Förderung und Anregung positiver Maßnahmen durch das Unternehmen in Richtung Teilzeitarbeit fortführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

80. Abgeordneter Wie hoch waren die Gesamtaufwendungen des
Peter Bundes und der Stadt Berlin für den Städtebau-
Conradi lichen Ideenwettbewerb Berlin-Spreeinsel?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 16. Juni 1994**

Die Federführung für die Durchführung des Wettbewerbs hat das Land Berlin.

Die Gesamtkosten des Wettbewerbs Spreeinsel können erst nach Abschluß des Verfahrens, d. h. nach der Ausstellung der Ergebnisse, von Berlin beziffert werden.

Von den veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 4353000 DM trägt der Bund – gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Wettbewerbs zwischen dem Bund und dem Land Berlin – 60% bis zu einem Höchstbetrag von 2612000 DM.

81. Abgeordneter Welche verschiedenen Einkommensdefinitionen
Achim werden derzeit bei der Wohnungsbauförderung
Großmann und dem Wohngeld zugrunde gelegt, und welche
(SPD) konkreten gesetzlichen Schritte müßten erfolgen,
um zu einer einheitlichen Einkommensdefinition
zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 14. Juni 1994**

Die bisherigen Einkommensbegriffe für die Wohnungsbauförderung nach dem II. Wohnungsbaugesetz und für das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz unterscheiden sich in einigen Bereichen deutlich, insbesondere bei der Berücksichtigung von Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen, steuerfreier Einnahmen und von Transfereinkommen.

Durch das vom Deutschen Bundestag am 28. April 1994 beschlossene und am 1. Oktober 1994 in Kraft tretende Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 ist der erste gesetzgeberische Schritt für eine einheitliche Einkommensermittlung in der Wohnungsbauförderung getan worden. Mit den neuen §§ 25 bis 25d II. WoBauG sind dabei eine Reihe von Elementen aus dem wohngeldrechtlichen Einkommensbegriff übernommen worden.

In der Begründung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen sowie im Bericht des federführenden Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages ist das mit dem Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 verfolgte Anliegen einer Harmonisierung der Einkommensbegriffe ausdrücklich hervorgehoben worden. Auch nach Auffassung der Bundesregierung soll diese Angleichung der Einkommensbegriffe im Rahmen der nächsten Wohngeldleistungsnovelle umgesetzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung
und Technologie**

82. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD) Welche durch die Bundesregierung geförderten Forschungsprojekte beschäftigen sich mit der Optimierung von Maßnahmen zur Frührehabilitation von Kindern mit Mehrfachbehinderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 14. Juni 1994**

Im Programm der Bundesregierung „Gesundheitsforschung 2000“ und den Vorläuferprogrammen „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ sind in der Vergangenheit aufgrund von zwei Ausschreibungen in den Jahren 1981 und 1986 zu Schwangerenvorsorge, Geburtshilfe und Prävention von Entwicklungsstörungen im frühen Kindesalter sowie zu Entwicklung und Reifung des chronisch kranken Kindes bisher Fördervorhaben – Verbundforschung und Einzelprojekte – in Höhe von ca. 120 Mio. DM gefördert worden. Ziel der Ausschreibungen und somit der geförderten Vorhaben war die Verbesserung der Prävention z. B. durch Methodenentwicklung zur Evaluation der gesetzlichen Früherkennungsmaßnahmen bei Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern. Durch die Förderung konnte ein Forschungsfeld erschlossen werden, das von humangenetischen Fragen im Rahmen der Familienplanung bis zur Weiterentwicklung der Gesundheitserziehung in den Schulen reicht. Ferner wurden Forschungsfragen zum Problemfeld „Chronisch krankes Kind“ bearbeitet.

Die Ausschreibung des neuen Förderschwerpunktes Prävention bei Kindern und Jugendlichen, der für Anfang 1995 vorgesehen ist, zielt auf die Beseitigung des Defizits von Präventionsforschung und praktischer Prävention im Bereich der Kinderheilkunde ab.

In beiden abgeschlossenen Förderschwerpunkten sowie in dem vorgesehenen war bzw. ist die Frührehabilitation von Kindern mit Mehrfachbehinderungen kein spezifisches Forschungsziel.

Ein neuer Förderschwerpunkt Rehabilitationsforschung wird z. Z. vorbereitet. Ein Entwurf „Förderinitiative Rehabilitationswissenschaften“ wurde auf Anregung des BMFT federführend vom Verband der Rentenversicherungsträger (VDR) gemeinsam mit einer Wissenschaftlergruppe erarbeitet und vom wissenschaftlichen Ausschuß des Gesundheitsforschungsrates positiv beurteilt.

Weitere Diskussionen, insbesondere mit den Leistungsanbietern (VDR und Krankenkassen), laufen gegenwärtig. Eine für 1995 vorgesehene öffentliche Bekanntmachung könnte auch zur Förderung von Vorhaben führen, die der Optimierung von Maßnahmen zur Frührehabilitation von Kindern mit Mehrfachbehinderungen dienen bzw. die Lage solcher Kinder optimiert.

Bonn, den 17. Juni 1994

